

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6188
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3169

Finanzreform und Wirtschaftslage. — Der stielcr Streik. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. — Die Neuordnung der städtischen Arbeitsverhältnisse in Wülhausen. I. — Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Wasserbauarbeiter. — Gerichtszeitung. — Rundschau. — Verbandsbeil.

Finanzreform und Wirtschaftslage.

Die seit November 1908 dauernde „Beratung“ des Reichstags über die Finanzreform hat gewissermaßen nicht zur Milderung der fast allgemeinen wirtschaftlichen Depression beigetragen. Man braucht den Behauptungen der Unternehmerkreise nicht bis aufs Fingerglied über dem i zu glauben, aber daß eine sich seit einem halben Jahre hinziehende parlamentarische Verhandlung über geeignete Finanzobjekte die geschäftlichen Dispositionen der bedrohten Kreise stört, ist selbstverständlich. Die Regierung verfährt immer wieder die Schuld an diesem unheilvollen Zustand dem Reichstag, bzw. den einzelnen Parteien aufzubürden. Das ist durchaus unehrlich. Denn ehe der Reichstag Gelegenheit hatte, sich mit den Steuervorlagen zu beschäftigen, hat die Regierung monatelang die Geschäftswelt darüber in Spannung gehalten, was eigentlich nur für Steuerobjekte herausgearbeitet werden sollten. Monatelang hat die Regierung ihre Projekte mit einem geheimnisvollen Schleier bedeckt, gelegentliche Andeutungen in der offiziellen oder offiziellen Presse vermehrten nur noch die Vermutungen. Anziehung von Sachverständigen wurde „nicht erlaubt“. Mein Wunder, daß die schließliche Veröffentlichung des monströsen Steuerbudgets die bedrohten Geschäftskreise in fieberhafte Bewegung brachte. Die Art und Weise, wie die Regierung ihren 500 Millionen Steuerzuschlag vorbereitete, hat sehr wesentlich zu der jetzigen Situation geführt.

Aber die Hauptschuld an der Verlängerung, wenn nicht Verschärfung der Wirtschaftskrise, trägt die Regierung, weil sie wieder den Löwenanteil an der Steuersumme durch Belastung des Verbrauchs aufbringen will! Nach dem Wort des Fürsten Bismarck sind indirekte Steuern zu empfehlen, „da der Zahler nicht merkt, was er zahlt“. Das mag zu Bismarcks Zeiten zu getrost haben, heute aber können schon Millionen Staatsbürger, dank der politischen und gewerkschaftlichen Aufklärung, nachrechnen, wieviel die Lebenshaltung durch die indirekten Steuern, Zölle und Verbrauchssteuern, verteuert ist. Heute wissen die Geschäftskreise aus früherer Erfahrung, was für Folgen die weitere Erhöhung der Verbrauchsabgaben auf Tabak, Branntwein, Bier usw., insbesondere für den kleinen Unternehmer haben wird. Auch die großen Geschäftsbanken resozieren auf die in Aussicht stehenden Steuern, und gerade hierdurch treten die Steuerprojekte in unmittelbare Beziehungen mit dem gesamten Wirtschaftsleben. Wenn auch

die Großen relativ weniger als die Kleinen besteuert werden sollen, in den Händen der ersteren laufen aber die Fäden der Warenfabrikation und des Umsatzes zusammen. Eine sich nun schon über ein Jahr hinziehende steuerliche Projektmacherei hindert natürlich die geschäftlichen Dispositionen, hält Fabrikanten und Händler von definitiven Abchlüssen ab, verstärkt dadurch die allgemeine geschäftliche Unsicherheit, unter der die Arbeiter so schwer zu leiden haben.

Ueber die Wirkungen der Verbrauchsabgabenerhöhungen auf die Lage der Arbeiterklasse kann absolut kein Zweifel mehr obwalten. In dünnen Worten kündigen die Unternehmervereinigungen der Tabakbranche und des Raucherwesens an, sie würden trachten, soviel wie möglich durch intensivste Ausnutzung der Arbeiter bei gleichzeitiger Lohnreduzierung sich gegenüber den neuen Steuern schadlos zu halten. Die Zahl der aus Unternehmerkreisen an den Reichstag gelangten Petitionen und Denkschriften ist Legion. Auch der rabiatste Anhänger des indirekten Steuersystems muß aus diesen, zum Teil auch von Arbeiterorganisationen unterstützten Denkschriften den Eindruck gewinnen, daß die Sache so nicht weiter gehen kann. Nachdem 1906 ein ganzes Bündel indirekter Steuern Gewerbe, Handel und Verkehr befreit worden ist, kommt schon wenige Jahre später eine neue Zerschöpfung. Auf wen endlich die Lasten in der Hauptsache abgewälzt werden, zeigt die unerhört verteuerte Lebenshaltung der Arbeiterklasse. Wohl behaupten die Merkanten und Konservativen Zöllner und Steuerfänger, ihre Wirtschaftspolitik habe keinen ungünstigen Einfluß auf die Lebenshaltung der breiten Volksmasse gehabt; ja es wird dortorts neuerdings dreist und gottsfürdirtig behauptet, nie sei das Brot und Fleisch billiger gewesen, als nach Inkrafttreten der bedeutend erhöhten Lebensmittelzölle! Aber dazu stehen im schreienden Gegensatz die maßgebenden, aus allen Teilen des Reiches stammenden Wittgen und Petitionen der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten betreffend Berücksichtigung bei der Normierung der Wohnungszuschüsse. Den Petitionen sind häufig statistische Nachweisungen über Preise der wichtigsten Lebensmittel und der Wohnungen beigegeben, von der Ortsbehörde beglaubigt. Eine zu übertreiben kann gesagt werden, daß die mitgeteilten Wohnungszuschüsse ein grauenhaftes Bild kulturwidriger Zustände enthüllen. Ueberfüllte Wohnungen, ungesunde Behausungen werden in unbeschreiblichem Umfang aufgedeckt. Die Mietpreise steigen unüberhörlich, was die große Masse der unteren und mittleren Beamten und gar erst der Gemeindearbeiter veranlaßt, sich nach mehr einsparlichen, oft noch schlechteren Wohnungen zu beziehen. Ein unverhältnismäßig viel höherer Teil des Einkommens muß nämlich heute aben früher für den Einkauf der Nahrungsmittel ausgegeben werden. Das ist die vornehm zu befreiende Lebensnotwendigkeit; und da wiederholen — häufig mit An-

führung lehrbühnen beurlaubter Matrose — die Petenten, daß die Hauptursache ihrer Notlage die ungewöhnlich gestiegenen Lebensmittelpreise sind! Was von den Sozialdemokraten als die unausbleibliche Folge der konservativ ultramontanen Zoll- und Steuerpolitik vorausgesetzt, von den Nummern und den Zentrums-„Sozialpolitikern“ bestritten wurde, das wird nun im vollen Umfange durch die Petitionen der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten bestätigt.

Eine Bestätigung liegt auch in den Geschehnissen vor betreffend die Aufbeisterung der Beamtengehälter. Sie werden begründet mit der Verteuerung der Lebenshaltung! Was aber für die Beamten gilt, trifft natürlich auch zu auf die Arbeiter und die kleinen Handwerker und Geschäftsleute. Die Beamten haben immerhin ein von vornherein festes, durch keine Konjunkturschwankungen beeinflusstes Einkommen. Dagegen erleiden jetzt schon seit bald zwei Jahren Hunderttausende, ja Millionen von Arbeitern und Kleinhandwerkern schwere Einbußen an ihrem Einkommen. Zumal die Massen der Bauarbeiter befinden sich nun schon jahrelang in schmerzgedrückter Lage, nicht minder die Textilarbeiter und große Teile der Metallarbeiter und Bergarbeiter. Die Löhne sind gesunken, die Lebenshaltung ist teurer geworden. Daß die Wirtschaftslage in Deutschland so lange eine schlechte ist, die geistliche Depression noch immer nicht überwunden werden konnte, hängt ebenfalls zusammen mit der konservativ ultramontanen Zoll- und Steuerpolitik, die die Kaufkraft der Masse empfindlich schmälert und dabei noch fortgesetzte Verunruhigung in das Geschäftsleben trägt. Der beliebten Behauptung, diese Zoll- und Steuerpolitik sei keine stärkere Belastung der ärmeren Klassen, haben die Regierungsvertreter nun selbst widersprechen müssen, indem vom Regierungsrat eingestanden werden mußte, neben den Verbrauchssteuern müßte auch eine steuerliche „Heranziehung des Reichtums“ erfolgen! Darin liegt das Eingeständnis, daß die deutsche Zoll- und Steuerpolitik sich als eine Belastung der Armen zugunsten der Reichen charakterisiert!

Demgegenüber ist es nicht nur hinsichtlich der Tragfähigkeit dieser Volksschichten, sondern auch mit Rücksicht auf die mit der jetzigen Steuermißwirtschaft untrennbar verbundene Beunruhigung und Störung unseres Wirtschaftslebens unabwendbar geboten, die Reichserrordernisse durch direkte Heranziehung der Besitzenden zu decken. Nur eine direkte nach dem Besitz und Einkommen steigende Vermögens- und Einkommensteuer, kann als eine gerechte und gründliche Reichsfinanzreform bezeichnet werden. Das ist das von der Sozialdemokratie vertretene, zweifellos volkstümliche Steuerprogramm.

Der Kieler Streik

dauert unverändert fort und ist trotz der gegenteiligen Behauptung der „Arbeitgeberzeitung“ ganz und gar noch nicht erledigt.

Die jüdischen Kollegen in Kiel verhandelten am 22. Juni in vierstündiger Debatte über die sozialdemokratische Interpellation wegen des Streiks und der Aussperrung der jüdischen Arbeiter. Der Verlauf der Verhandlungen hat bestätigt, daß es nicht die Finanzlage der Stadt gewesen ist, die den Magistrat veranlaßt hat, jeden Versuch einer friedlichen Vereinarbeitung mit den Arbeitern von der Hand zu weisen, sondern lediglich der „Herr im Hause“, Standpunkt.

Der Stadtrat Kaufner erklärte, daß Nachgiebigkeit Verzicht auf konsequentes Verhalten sei, und daß der Magistrat fest entschlossen sei, auf dem betrachteten Wege weiter zu gehen. Der Stadtvordemerkter Dr. Ahlmann jagte, daß der Magistrat sich um seine Autorität bringen würde, wenn er nachgeben würde, wieweil der bürgerlichen Stadtvordemerkter übertrug diesen Ausführungen.

Die Sozialdemokraten Riendorf, Hubat und Cappel gestellten in dieser Weise das ungesetzliche Verhalten des Magistrats, die unerbittlichen Heranziehung der Polizei, die Verwendung städtischer Gelder an die Arbeitswilligen, die Achtung des Einigungs-

amtes, die Verbindung mit der Organisation zu revidieren und die Weigerung, die sozialdemokratischen Stadtvordemerkter die jüdischen Petente zu lassen.

Die bürgerliche Mehrheit billigte jedoch alle geschehenen und künftigen Maßnahmen des Magistrats.

Die Ansicht des Magistrats über das Meutereirecht der jüdischen Arbeiter läßt sich dahin zusammenfassen, daß er den Arbeitern nur das Recht zuspricht, alleruntertänigst Pitten vorzutragen.

Am Donnerstag, den 24. Juni, abends, kam es zu außerordentlichen Szenen; was jeder kennen sehen mußte, Zusammenstoß zwischen ansässigen Arbeitern und Arbeitswilligen, sind eingetreten. Schuld daran ist in erster Linie die scharfmascherische Taktik des Magistrats, die alles übertrifft, was selbst die rücksichtslosesten Unternehmerverbände in den letzten Jahren gekonnt haben, und das Vergehen der Polizei, die gegen die Streikenden und die mit ihnen sympathisierenden Arbeiter in der brutalsten, rechtswidrigsten Weise vorgeht und die Arbeitswilligen schiltet und wälten läßt.

Schon seit mehreren Tagen wurde abends vom Platze des Strafrennplatzes und in dessen nächster Umgebung von Arbeitswilligen mit Revolvern auf friedliche Passanten geschossen, ohne daß die Polizei eingegriffen hätte. Inzwischen gingen die Arbeitswilligen abends in die Stadt, um Einkäufe zu machen, zunächst mit den Revolvern umher und verewernieren in den Wirtschaften. Am Mittwoch, den 23. Juni, abends, überfiel ein solcher Trupp abgemaserte Passanten in der Gutenbergsstraße; einige der Arbeitswilligen verletzten Frauen und Kinder bis zur Türschwelle der Häuser des Arbeiterbundes und gaben Schüsse aus den Revolvern ab. Daß die Schüsse scharf waren, bezeugt ein Loch in der Zwickel einer Haustür und eine in dem Mauer eines Hauses aufgeschrammte Kugel. Mein Schutzmann ließ sich sehen; die ganze Polizeimannschaft war wegen der Mißer Wade an den Hafen kommandiert. Die Erörterung über diese Verfälle war unannehmlich und die Folgen konnten nicht ausbleiben. Am 24. Juni, abends gegen 7½ Uhr, kam es zu einem Zusammenstoß zwischen ansässigen Arbeitern und Arbeitswilligen in der Herberstraße, wobei mehrere Arbeitswillige verletzt wurden. Der Arbeitswillige Repp wurde mit dem Sanitätswagen fortgeführt. Gegen 9 Uhr abends kam es auf dem Erzerzierplatz zu einem Zusammenstoß zwischen Arbeitswilligen und ansässigen Arbeitern. Die Arbeitswilligen hatten schon vorher im Restaurant „Stadt Altona“ verewerniert und sich auf ihre Revolver berufen. Der über den Erzerzierplatz gehende aufsehenerregende Trupp zog eine große Anzahl Revolver an, schließlich kam es zur Anrennpflei, die Arbeitswilligen schossen aus ihren Revolvern, und eine regelrechte Schloß war die Folge. Ein auf der Kruppischen Werk beschäftigter Tischler erhielt einen Schuß in den Arm und wurde noch abends in der Klinik operiert. Eine Frau, namens Nieper, erhielt einen Schuß in den linken Fuß, sieben Arbeiter wurden mehr oder weniger verletzt, drei Sanitätswagen mußten zweimal fahren, um die Schwerverletzten in die Klinik zu schaffen. Als die Schlägerei längst vorbei war, erschien die Polizei auf dem Plan und säuberte in der bekannten Manier den Platz. Mit blanker Waffe und gefährlichen Schlagwerkzeugen hieben Schutze und Geheimpolizisten auf die Menge ein und trieben sie in die nahen Straßen; ein fünfzig Jahre alter Mann und eine circa 50 Jahre alte Frau wurden dabei niedergeschlagen und getreten.

Die bürgerliche Presse schloß sich natürlich diese Verfälle einseitig zugunsten der Streikenden und Ausgesperrten aus, trotzdem sie gerade durch ihr systematisches Verschweigen aller Polizeigriffe in ihrem planmäßigen Vorgehen gegen die Aufständigen mit zur Erregung beiträgt.

Von Augenzeugen wird uns hierzu noch mitgeteilt:

Am 24. Juni kam ein Trupp von 7-8 Arbeitswilligen über den Erzerzierplatz und handelte dort mit Revolvern. Mehrere, anscheinend den bürgerlichen Streifen angehörende Personen, machten einige in der Nähe befindliche Schutzleute darauf aufmerksam und verlangten, daß die gefährlichen Personen arretiert und ihnen die Revolver abgenommen würden. Die Schutzleute verwendeten diesem Truppen nicht zu widerstehen; sie führten die Arbeitswilligen zur nächsten Meutereiwache. Wie immer bei solchen Verhaftungen hatte sich eine große Anzahl von Kameraden eingefunden, die dann die Widerrechtlichkeiten beglückwünschten. Plötzlich dreht sich die Arbeitswilligen um, feuerten etwa 20 Schüsse aus ihren Revolvern ab und hoben darauf. Die empöerte Meutereiwache fiel darauf über die Revolverhelden her. Die Revolver waren also den Arbeitswilligen auf der Wache gar nicht abgenommen worden; der Arbeitswillige Repp erhielt außer Schlägen von ansehnlicher Größe auch einen Schuß in den Kopf von seinem eigenen Volksgenossen.

Es bedauerlich solche Vorfälle sind, so sollen sie doch in erster Linie auf diejenigen zurück, die eine berechnete Lohnbewegung einer Arbeitergruppe mit ungeheurer, in sich und auch wohl in ganz Deutschland nie dagewesener Gewaltmaßregelung betätigen und konsequent jede friedliche Verständigung ablehnen.

Die „Arbeitgeberzeitung“ lobt in ihrer Nr. 26 nicht bloß den hiesigen Oberbürgermeister Dr. Kauf, der „in äußerlich maßvoller und sachlicher Art“ die der Stadtverwaltung gemachten Forderungen zurückgewiesen habe, sondern er wir durch seine Worte erklärt, daß es sich keineswegs um die Geltendmachung irgendwelcher berechtigter Forderungen der Arbeiter selbst, sondern um eine von seiner Hand bereitete Störung des öffentlichen Friedens, um eine Idee handelt, die nicht dem Sinn der hiesiger Arbeiter entsprungen, sondern von auswärts heringebracht worden sei.

Mit besonderem Gehagen zitiert sie dann u. a. die folgenden höchst bezeichnenden Auslassungen des Dr. Kauf:

„Mit der Organisation zu verhandeln, hat keinen Zweck, dazu haben wir auch gar keine Veranlassung. Wir als Stadt, die wir keine gewerkschaftliche Einrichtung sind, können nicht mit Fabriken verhandeln, die für uns im Dunkeln stehen, die für uns keine sachbare Persönlichkeit sind und die daher für uns kein Mandat haben. . . Ob es nötig war, daß ein Professor der Nationalökonomie es unternehme, uns über das Wesen des Einigungsamtes zu belehren, ohne über die nötigen Materialien zu verfügen, lasse ich dahingestellt. . . Wir haben uns höheren Gründen nicht nachgeben, vor das Einigungsamt zu treten, nicht deshalb, weil wir die Zuständigkeit anzuweisen. . .“

Das soll nun eine „bittere Pille“ nicht nur für die „Derrn Genossen“, sondern auch für die „Derrn Kathedroschulischen“ sein. Als nein, diese „bittere Pille“ erüffnet nur in der Phantasie der „Arbeitgeberzeitung“. Für uns sind die Schatzmachereien des Herrn Dr. Kauf nur eine erneute Bestätigung dafür, daß wir es hier mit einem Oberbürgermeister zu tun haben, der besser an die Spitze eines Arbeiterverschwänders gestellt würde, denn an die Spitze eines sozialen Gemeinweins!

Übrigens, so ganz ist auch die „Arbeitgeberzeitung“ mit ihrem geliebten Schützer noch nicht zufrieden! Dr. Kauf hält die Anwendung des Streikrechts einer Verwaltungsbefugnis gegenüber für ungerrecht, nicht aber dem Privatunternehmer gegenüber. Die „Arbeitgeberzeitung“ bezweifelt diesen Unterschied und deutet gar an, daß ihr das ganze Streikrecht — ob in städtischen oder in privaten Betrieben — arg verhasst ist! Das heißt man dann wenigstens 'entseufent.

Nun, die Arbeitstillerei alten Stils wird trotz heißer Sehnsucht derer um Meiswitz nicht wieder erleben im Schoße der kapitalistischen Gesellschaft, und es liegt in der Fortentwicklung der Kultur die Garantie immer größerer Freiheit und Aufbruch auf höhere Bedürfnisse gerade der sogenannten untersten Schichten.

Am 23 Juni sind wiederum 41 Arbeiter ausgesperrt worden; dazu erfolgten am 26 Juni 4 weitere Entlassungen, so daß die Zahl der Aussperrten und Streikenden jetzt 533 beträgt. Trotz der 400 Arbeitswilligen ist der Magistrat jedoch keinesfalls in der Lage, die notwendigen Arbeiten verrichten lassen zu können. In einzelnen Häusern sind die Möbel seit Beginn des Streiks erst zweimal abgeholt worden, während die Arbeiter überhaupt nicht abgeholt werden. Auch bei Beginn der vierten Streikwoche ist noch kein einziger von uns abgefallen. Wegen unsere hiesigen Kollegen die Hoffnung aller Schatzmacher zerschanden machen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M.

In Ausführung eines Antrages der sozialdemokratischen Stadtverordneten, dem die Stadtverordnetenversammlung begetretet war, baldmöglichst eine Enquete über die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter und Bediensteten zu veranstalten, hat der Magistrat jetzt in seinem hiesigen Heft der „Verträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M.“ das Ergebnis der Untersuchung über den Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Bediensteten der Stadt Frankfurt a. M. im Juli 1907*) veröffentlicht. Es ist das die erste umfassende Zusammenstellung dieser Art. Die erste erfolgte 1902, und zwar ebenfalls auf Verlangen der Sozialdemokraten, nachdem im Jahre 1897 die erste Lohnliste für die städtischen Arbeiter und allmähliche Annäherung für die Arbeiter der städtischen Verwaltung“ erlassen worden:

waren. Dieser erste Ausweis über die Lohnverhältnisse zeigte mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeiter der verschiedenen Betriebe mit zum Teil recht kärglichen Löhnen bespaart wurden. Für die Klasse der Arbeiter Betrag der Anfangslohn 2,10 Mk. pro Tag, steigend nach 14 Jahren auf 4,10 Mk. Mit 2,20 Mk. gingen die Ledigen an, mit 3,20 Mk. die Verheirateten, und zwar nur die Ständigen. Die Unständigen sollten in Klasse I nicht unter 3,10 Mk., Bauarbeiter ausnahmsweise 3,30 Mk. täglich erhalten. Die Lohnzuschläge betragen 20 und 10 Pf., die jederzeit widerruflich für besonders schwere gesundheitschädliche oder Leistung erforderliche Arbeiten gewährt werden konnten. Die Lohnstatistik von 1900 ergab, kurz zusammengefaßt, daß die Stadt, das Elektrizitäts- und Wasseramt ausgenommen, 2985 Arbeiter hatte, davon 1235 händige und 1750, gleich 60 Proz., unständigen. Die Saninspektion I Straßentram hatte sogar 65 Proz., die Straßenreinigung 68, die Fernabteilung 75 und die Stadtdärmanerei 86 Proz. unständigen. Der Anhalt betraf also jeden unständigen Arbeiter im Jahre 1900 286 Tage, der Ständige 288 Tage, so daß jeder „vorübergehend“ beschäftigte Arbeiter rund ein volles Arbeitsjahr leistete, nur daß er die Lohnverhältnisse der händigen Arbeiter nicht hatte. Die Stadt „Partie“ also durch die Beschäftigung möglichst viel unständiger Arbeiter viel Geld. Was die Durchschnittslöhne betrifft, so gingen die der Unständigen bis auf 2,80, 2,76 und 2,64 Mk. herunter. Aber auch von 1904 händigen, im Tagelohn Beschäftigten hatten 832 nur 3,20 und 1028, also mehr als die Hälfte, nur 3,10 Mk. feinen Tagelohn, darunter einige wenige mit Zuschlägen. Von den 806 im Monatslohn stehenden Ständigen hatten 426, also mehr als die Hälfte, nur bis 100 Mk., darunter waren Zugführer der Waldbahn mit 99 Mk. (1), und 88 Trambahn mit 100 Mk. monatlich. Die meisten Straßenbahner wurden bis 1900 mit 2,50 bis 3,00 Mk. entlohnt.

Mit einem Wort: Dieser Lohnausweis zeigte, daß viele städtische Arbeiter bei angestrengter Tätigkeit ein wahres Hungerleben führen und teilweise sogar das Armenamt in Anspruch nehmen mußten. Es konnte deshalb auch gar nicht ausbleiben, daß die städtischen Arbeiter immer wieder mit neuen Eingaben an die Stadtverwaltung herantreten, in denen sie um Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse beten. Auch die Kritik der sozialdemokratischen Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung trug dazu bei, daß sich der Magistrat im Laufe der nächsten Jahre zu einigen kleinen Verbesserungen der Löhne entschloß. Man führte 1905 Mietzuschüsse für Arbeiter und untere Beamten ein, wobei die Beamten allerdings wesentlich besser wegkamen als die Arbeiter; und änderte außerdem die Lohnliste dahin ab, daß in allen Lohnklassen die erste Stufe getrieben wurde. In der Lohnklasse I wurde gleichzeitig eine neue fünfte Stufe eingefügt und in Lohnklasse III die neuen 3 bis 5 Stufen erhöht. Sonach gestaltete sich der Normallohn für die in Frankfurt beschäftigten Arbeiter, insofern dieselben verheiratete oder über 20 Jahre alt waren, wie folgt:

Lohnklasse	Zweien:				
	1	2	3	4	5
I	3,40	3,50	3,60	3,70	3,80 Mk.
II	3,50	3,60	4,—	4,20	4,40 „
III	3,60	4,10	4,40	4,60	4,80 „
IV	3,80	4,10	4,40	4,70	5,— „
V	4,40	4,80	5,20	5,60	6,— „

Das Ansehen jedoch von drei zu drei Jahren. Die höchste Stufe wurde mit dem Eintritt in das 13. Beschäftigungsjahr erreicht. Allerdings bestand dabei noch der Vorteil, daß die Einweisung in die höhere Lohnklasse nicht nach dem Dienstatte erfolgte, so daß ältere Arbeiter von der ganzen Lohnverhöhung eigentlich wenig Nutzen hatten. Diese Härte ist erst durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1908 beseitigt worden.

Zweifel über die Grundlätze, die bei der Anstellung von Arbeitern in städtischen Betrieben in Betracht kommen. Der Mangel, der halber sei noch erwähnt, daß der Mindestlohn für unständige Arbeiter, der im Jahre 1900 3 Mk. betragen hatte, 1901 auf 3,10 Mk. erhöht worden war und 1905 auf 3,20 Mk. hinaufgesetzt wurde. Gegenüber den Lohnverhältnissen von 1900 war das ja immerhin eine kleine Verbesserung, aber trotz alledem wurde in den unteren Lohnklassen I und II, die für die meisten ungelohnten Arbeiter in Betracht kamen, der Minimallohn von 1 Mk. noch nicht erreicht. Bei Antrag der Stadtverordnetenversammlung wurde das auch von sozialdemokratischer Seite immer und immer wieder betont. Allerdings mit nur schwachem Erfolge.

Daß die Löhne auch jetzt noch trotz der vorgenommenen Verbesserungen zum Teil völlig unzureichend sind, namentlich soweit

*) In Kommission bei J. D. Sauerländers Verlag, Frankfurt a. M.

die Lohnklassen I und II in Betracht kommen, zeigt die neueste magnumtische Enquete. Um den ungunstigen Eindruck der Einzel löhne möglichst abzumildern, zählt er zunächst die Summen auf, die für Merckelöhne, Merckelzuschläge und Unterzählungen überbaut gezahlt wurden. Danach wurden 1907 9032 Arbeiter und Bedienstete beschäftigt, die insgesamt 1672 489 Schichten leisteten, von denen 1160 939 auf ständige und 300 110 auf un ständige Arbeiter entfielen. Unter Benützung der geleisteten Schichtzahlen ergibt sich eine mittlere Zahl von 3860 ständigen und 1001 unständigen Arbeitern. Für das gesamte Personal ver anschlagt die Stadt an Löhnen usw.: für ständige Arbeiter 5316 106 Mark, für unständige 1091 220 Mark. Dabei befinden sich 174 777 Mark für Lohnfortzahlungen in Krankheitsfällen und bei Verurlaubungen, sowie für in die Woche fallende Feiertage. Für Unterzählungen werden verwendet: Renten 58 000 Mark, Witwen- und Waisengelder 58 000 Mark, Unterzählung in Krankheits- und Unfallfällen 10 300 Mark. Für Merckelzuschläge wurden insgesamt 190 700 Mark verausgabt, die sich auf 2116 Arbeiter und Bedienstete verteilen. Aber auch bei diesen Merckelzuschlägen zeigt sich die ungleiche Ver teilung. 1310 ständige Arbeiter, das sind 61,9 Proz., erhielten mit einem Merckelzuschlag von 60 Mark, 601, gleich 28 Proz., einen solchen von 120 Mark, und 201, gleich 9,7 Proz., einen solchen von 180 Mark.

Was die Lohnsätze selbst betrifft, so ergibt die Statistik folgende Bild: Tageslohn hatten

Mark	ohne Berücksichtigung von Lohnzuschlag und Merckelzuschlag	unter Berücksichtigung von Lohnzuschlag und Merckelzuschlag
3,40—3,49	324 = 18,0 Proz.	94 = 5,2 Proz.
3,50—3,99	910 = 50,4 "	692 = 38,4 "
4,00—4,49	383 = 21,2 "	612 = 33,9 "
4,50—4,99	149 = 8,3 "	230 = 12,8 "
5,00—5,99	34 = 1,9 "	170 = 9,4 "
6,00 und mehr	4 = 0,2 "	6 = 0,3 "

Es kann zugegeben werden, daß sich diese Löhne gegenüber der Bemessung von 1902 wesentlich verbessert haben. Immerhin zeigen die Zahlen, daß die große Mehrzahl der Tagelohnarbeiter nur unter Einrechnung der Merckelzuschläge und Lohnzuschläge einen Lohn von etwas über 1 Mark erreicht. Nicht viel günstiger ist das Verhältnis der in Monatslohn beschäftigten Arbeiter. Einen Monatslohn hatten von:

Mark	ohne Berücksichtigung von Lohnzuschlag und Merckelzuschlag	unter Berücksichtigung von Lohnzuschlag und Merckelzuschlag
70—88	28 = 2,0 Proz.	28 = 2,0 Proz.
89—90	37 = 2,5 "	35 = 2,4 "
91—103	69 = 4,7 "	51 = 3,5 "
104—116	417 = 28,4 "	258 = 17,6 "
117—129	449 = 30,6 "	369 = 25,1 "
130—155	427 = 29,1 "	662 = 45,1 "
156 und mehr	40 = 2,7 "	64 = 4,3 "

Diese Lohnsätze beziehen sich auf ständige Arbeiter. Von den unständigen hatten 823 3,10 Mark, 167 3,50 Mark, 63 3,60 Mark, 85 3,80 Mark, 66 1 Mark, und mehr. Das sind jedenfalls höchst bescheidene Lohnsätze. Sie haben jetzt allerdings dadurch eine kleine Verbesserung erfahren, daß 1. 1907 durch Magistratsbeschluß für die älteren Arbeiter ein beschleunigtes Aufzählen angeordnet wurde; 2. nach Magistratsbeschluß von 1908 (§ 11 Abs. 2 der neuen Lohnordnung) endgültig die Arbeiter in diejenigen Stufen ihrer Lohnsätze einzuweisen werden sollen, welche ihrem Dienstalter entsprechen. Nach darüber hat es jahrelange Erörterungen in der Stadtwörterversammlung gegeben.

Aus Anlaß der durch die Aufbesserung der Gehälter der preussischen Beamten bedingten Neuordnung der Gehälter der städtischen Lehrer und Beamten hat der Magistrat sich veranlaßt gesehen, auch eine Aufbesserung der Arbeiterlöhne vorzunehmen. Wenn dieselbe auch wesentlich bescheidener ausgefallen ist, wie die der Beamten- und Lehrerehälter, so muß doch angegeben werden, daß sie etwas besser geworden ist, wie in früheren Jahren. Der Magistrat hat sich dabei von folgenden allgemeinen Gesichtspunkten leiten lassen: Der Anfangslohn für ungelernete Arbeiter (Lohnklasse I und II) mit Kindern soll mindestens 4 Mark (3,80 und 20 Pf. Merckelzuschlag) betragen. Folgendes ist die Spannung zwischen dem Anfangslohn der Klassen I und II (ungelernte Arbeiter) und der Klasse III (Handwerker) erhöht werden, so daß sich die Lohnverhältnisse der ungelerten und der gelehrten Arbeiter schärfer voneinander abheben. In der Lohnklasse IV ist die seitliche Spannung gegen Klasse III in allen Stufen beibehalten. In Lohnklasse V sind die Sätze allenthalben um 20 Pf. erhöht worden. In der Sonderlohntafel sind die Tagelohnsätze allenthalben um 30 Pf. erhöht worden. Ebenso sind die Monatslohnsätze in den Sonderlohntafeln I und II durchweg um 5 Mark erhöht worden. Weiter sind die Löhne der jugendlichen Arbeiter

(unter 18 Jahren) um 20 Pf. (von 1,80 auf 2 Mark) erhöht worden. Am ungunstigsten sind bei der Lohnaufbesserung die unständigen Arbeiter begünstigt. Der Lohn dieser Arbeiterkategorie war bisher wie folgt festgesetzt: in Lohnklasse I auf 3,40 Mark (d. i. der ortsübliche Tagelohn) und in den Lohnklassen II bis V auf den Lohnsatz der ersten Stufe. Bei Plasterern und sonstigen Handwerkern kann der Lohn auf den Satz einer höheren Stufe festgesetzt werden. Die neuen Lohnsätze haben in Lohnklasse I auch für die unständigen Arbeiter eine Differenzierung nach dem Familienstand vor, und zwar sollen (analog den Merckelzuschlagsbestimmungen) erhalten: die Arbeiter mit Kindern den Lohn der ersten Stufe mit 3,80 Mark, Arbeiter ohne Kinder dagegen nur 3,50 Mark, also 10 Pf. mehr wie den ortsüblichen Tagelohn. Eine Ausnahme hiervon soll nur gemacht werden für die Arbeiter, die ganz vorübergehend (zur Schneefreilegung usw.) beschäftigt werden. Für diese soll der Lohn ohne Differenzierung allgemein auf 3,50 Mark festgesetzt werden. Leider sind alle Bemühungen der sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder, diese Differenzierung zwischen verheirateten und unverheirateten Arbeitern zu beseitigen, erfolglos geblieben. Eine besondere Behandlung sollen künftig die Saisonarbeiter erfahren, d. h. die Arbeiter, die für bestimmte Arbeiten zu bestimmten Zeiten regelmäßig alljährlich wiederkehren (z. B. Schulbeizler, Rathausbeizler, Holzhaue), deren Verhältnisse sich also denen der ständigen Arbeiter nähern. Diese sollen in gleicher Weise wie die ständigen Arbeiter von drei zu drei Jahren regelmäßig aufzählen können.

Nach diesen Erläuterungen bekommt die neue Lohnsätz folgende Lohnsätze:

Lohnklasse	1—3	3—6	7—9	10—12	13 ff.
Ia	{ 3,40 3,80 ^{a)}	{ 3,50 3,90	{ 3,63 4,03	{ 3,70 4,10	{ 3,80 4,20
Ib	wie zu a abzüglich 40 Pf. Spareinzahlung.				
Ic	{ 2,80 3,00	{ 3,00 3,20	{ 3,10 3,30	{ 3,20 3,40	{ 3,30 3,50
IIa	{ 3,50 3,80	{ 3,80 4,00	{ 4,00 4,20	{ 4,20 4,40	{ 4,40 4,60
IIb	wie zu a abzüglich 40 Pf. Spareinzahlung.				
IIc	{ 2,90 3,10	{ 3,10 3,30	{ 3,30 3,50	{ 3,50 3,70	{ 3,70 3,90
IIIa	{ 3,80 4,20	{ 4,10 4,50	{ 4,10 4,50	{ 4,60 4,80	{ 4,80 5,00
IIIb	wie zu a abzüglich 50 Pf. Spareinzahlung.				
IIIc	{ 3,20 3,10	{ 3,40 3,30	{ 3,60 3,80	{ 3,80 4,00	{ 4,00 4,20
IVa	{ 3,80 4,20	{ 4,10 4,50	{ 4,40 4,80	{ 4,70 5,10	{ 5,00 5,20
IVb	wie zu a abzüglich 50 Pf. Spareinzahlung.				
IVc	{ 3,20 3,10	{ 3,40 3,30	{ 3,60 3,80	{ 3,80 4,00	{ 4,00 4,20
Va	{ 4,10 4,00	{ 4,80 5,00	{ 5,20 5,10	{ 5,60 5,80	{ 6,00 6,20
Vb	wie zu a abzüglich 50 Pf. Spareinzahlung.				
Vc	{ 4,20 4,40	{ 4,40 4,60	{ 4,60 4,80	{ 4,80 5,00	{ 5,00 5,20

Die Sonderlohntafeln erhalten folgende Änderungen:

Die Angestellten der Straßenbahn erhalten:

Lohnstf.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	13	15	16 ff.	
A	{ 3,50 3,80	{ 0,95 1,05	{ 1,00 1,10	{ 1,05 1,15	{ 1,10 1,20	{ 1,15 1,25	{ 1,20 1,25	{ 1,25 1,30	{ 1,30 1,35	{ 1,35 1,40	{ 1,40 1,45	{ 1,45 1,50	{ 1,50 1,55	{ 1,55 1,60	{ 1,60 1,65
B	{ 3,50 3,80	{ 1,00 1,05	{ 1,10 1,15	{ 1,15 1,20	{ 1,20 1,25	{ 1,25 1,30	{ 1,30 1,35	{ 1,35 1,40	{ 1,40 1,45	{ 1,45 1,50	{ 1,50 1,55	{ 1,55 1,60	{ 1,60 1,65	{ 1,65 1,70	{ 1,70 1,75

Die Angestellten der Salzbahn erhalten:

A 1	{ 3,20 3,50	{ 0,95 1,00	{ 1,00 1,05	{ 1,10 1,15	{ 1,15 1,20	{ 1,20 1,25	{ 1,25 1,30	{ 1,30 1,35	{ 1,35 1,40	{ 1,40 1,45	{ 1,45 1,50	{ 1,50 1,55	{ 1,55 1,60	{ 1,60 1,65
B 1	{ 3,50 3,80	{ 1,00 1,05	{ 1,10 1,15	{ 1,15 1,20	{ 1,20 1,25	{ 1,25 1,30	{ 1,30 1,35	{ 1,35 1,40	{ 1,40 1,45	{ 1,45 1,50	{ 1,50 1,55	{ 1,55 1,60	{ 1,60 1,65	{ 1,65 1,70

Die Bediensteten der Kranken- und Armenanstalten des Schwimmbades usw. erhalten:

Lohnstf.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
I	{ 3,00 3,10	{ — —	{ 3,10 3,20	{ — —	{ 3,20 3,30	{ — —	{ 3,30 3,40	{ — —	{ 3,40 3,50	{ — —	{ 3,50 —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —
II	{ 61 66	{ 61 69	{ 67 72	{ 70 75	{ 73 78	{ 76 81	{ 79 84	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —
III	{ 70 75	{ 74 79	{ 78 83	{ 82 87	{ 86 91	{ 90 95	{ 94 100	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —	{ — —
IV	{ 90 95	{ — 100	{ 100 105	{ 105 110	{ 110 115	{ 115 120	{ 120 125	{ 125 130	{ 130 135	{ 135 140	{ 140 145	{ 145 150	{ 150 155	{ 155 160	{ 160 165	{ 165 170	
V	{ 120 135	{ — —	{ 130 135	{ — —	{ 135 140	{ — —	{ 140 145	{ — —	{ 145 150	{ — —	{ 150 155	{ — —	{ 155 160	{ — —	{ 160 165	{ — —	{ 165 170

a) Die schräggestellten Zahlen bedeuten die neuen Lohnsätze.

Sämtliche Löhne verstehen sich plus Mietzuschuß. Dieser beträgt:

für 1 und 2 Kinder jährlich	60 Mk.	monatlich	5 Mk.
3 " 4 " "	120 "	"	10 "
5 " 6 " "	180 "	"	15 "
7 "	240 "	"	20 "

Auch den Feuerwehrlenten bringt die neue Gehaltsordnung eine bessere Aufbesserung wie 1904. Sie haben erhalten:

Feuerweibel: jetzt	2000	2000	3200	3700	3800 ¹²⁾
bisher	2100	2650	2900	3150	3400
Feuerwehrlente: jetzt	1100	bisher	1300		
Feuerwehrmänner: jetzt	1500	bisher	1600	1700	1800
bisher	1400	1500	1600	1700	1700
Geselle: jetzt	1900	bisher	2000	2100	2200
Überfeuerwehrmänner: jetzt	2000	bisher	2150	2300	2400
bisher	1450	2000	2150	2300	

Insgesamt erfordern die Mehraufwendungen durch die Änderungen der Lohnordnungen bei den Arbeitern etwa 150.000 Mk. und bei den Feuerwehrlenten 26.000 Mk. Die Feuerwehrlente kommen mit diesen Gehaltsföhen den Löhnen gleich, die bereits in einer ganzen Anzahl von Städten bezahlt werden.

Wenn mit dieser Neuordnung der Lohnverhältnisse auch noch nicht alle Wünsche erfüllt worden sind, die seinerzeit die städtischen Arbeiter in einer wohlmotivierten Eingabe Magistrat und Stadtvorordnetenversammlung unterbreitet haben, so bedeutet sie doch einen guten Schritt vorwärts. Die harte Kritik der sozialdemokratischen Vertreter ist doch nicht ganz fruchtlos gewesen. Auch die weitergehenden Wünsche der Arbeiter: die Angleichung der Lohnverhältnisse der händigen und unhändigen Arbeiter, Herbeiführung kurzerer Steigerungsrufen, Konzipierung der Arbeiterauschüsse bei Lohnberatungen des Magistrats, werden noch Berücksichtigung finden, wenn die städtischen Arbeiter in Wahrung ihrer Interessen ebenso geschlossen auftreten wie die Beamten und Lehrer.

Die Neuregelung der städtischen Arbeitsverhältnisse in Mülhausen.

I.

Durch die Beschließung der Zulagen für Sämannarbeiten usw. seit der Gemeinderat am 24. Mai 1909 die Neuregelung der Arbeitsverhältnisse für die städtischen Arbeiter vollends fertiggestellt. Die Arbeitsordnung hat folgende Vorgeschichte: Im Jahre 1904 trat auf Betreiben der Sozialdemokraten im früheren Gemeinderat die erste Arbeitsordnung in Kraft. Infolge der raschen wirtschaftlichen Umwälzung war dieselbe 1907 veraltet und unsere Ämter leidet durch Vermittelung der sozialdemokratischen Fraktion einen vollständig neuen Entwurf ein. Lange wurde dieser Entwurf verschleppt, obwohl Bürgermeisteramt und Gemeinderat die Verbesserungsbedürftigkeit der Arbeitsordnung selbst wohl anerkannten. Aber man wollte den Sozialdemokraten nicht das Verdienst zukommen lassen, wieder einmal Urheber des sozialen Fortschrittes zu sein. So wehrten sich die bürgerlichen Vertreter einschließlich der drei christlichen Gewerkschaftler im Gemeinderat gegen jede Regelung. Endlich wurden 1907 die beiden Hauptfragen über Lohn und Arbeitszeit herausgegriffen und erledigt. Eine Lohnregelung wurde vorgenommen, die einen sozialen Ausgleich schaffen sollte, in Wirklichkeit aber nichts Ganzes und nichts Dalles war. Die Verkürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 8 Stunden wurde mit den ausschlaggebenden Stimmen der gewerkschaftsfeindlichen Gemeinderäte niedergestimmt. An diesem bescheidenen Resultat war hauptsächlich der Umstand schuld, daß der „christliche“ Gewerkschaftssekretär Fischer als Referent der bürgerlichen Gemeinderatsmehrheit den Reaktionen aller Sozialisten den Rücken deckte. Eine Familienzulage für etwa die Hälfte der Arbeiter wurde ebenfalls eingeführt.

Ein Jahr später, im Oktober 1908, nachdem der Gemeinderat neu gewählt war, wurde auf erneutes Drängen unserer Eigenen endlich die Erledigung der Arbeitsordnung in Angriff genommen und in den Gemeinderatsitzungen vom 23. November 1908, 26. April und 28. Mai 1909 erledigt. Das Ganze präsentiert sich in einheitlicher Form und zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Allgemeine Dienst- und Lohnordnung für die städtischen Arbeiter (einschließlich der Bestimmungen über Kuhlöhne, Wägen und Waagenreinigung und des Lohnstrafs); 2. Ausnahmungsord-

nungen hierzu; 3. Dienst-, Schuh- und Schmutzkleiderordnung; 4. Statut für den Arbeiterauschuß.

Die Dienstordnung und Ausführungsbestimmungen hierzu enthalten folgende wichtige Neuerungen und Bestimmungen: Zunächst wird bestimmt, daß Arbeitsordnung usw. die Stelle eines besonderen Arbeitsvertrages vertreten und mit Ausnahme der Notstandsarbeiter gleichmäßig für alle städtischen Arbeiter gelten. Damit hat Mülhausen so wie Straßburg endlich mit dem unglücklichen System der „ständigen“ Arbeiter gebrochen und alle Arbeiter als gleichberechtigt anerkannt, die einzige Form, die von uns als gerecht bezeichnet werden kann. Die Einstellung selbst erfolgt durch den Bürgermeister auf Vorschlag der Betriebsvorstände. Sämtliche Arbeiter werden bei der Erstrantentasse angemeldet. Reichsausländer sind von der Einstellung ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Umständen sind Arbeiter zu bevorzugen, die mehrere Jahre in Mülhausen anwesend sind. Nach dreimonatlicher Probezeit wird über die Einstellung des Arbeiters eine schriftliche Verhandlung aufgenommen, in welcher die dem Arbeiter obliegende Dienstverrichtung und die für ihn zuständige Lohnklasse angegeben werden. Ein Auszug aus dem Strafregister sowie ein ärztliches Zeugnis sind ebenfalls beizulegen; die Kosten für die ärztliche Untersuchung, die bei einem beliebigen Arzt erfolgen kann, trägt die Stadt. Leider wurde hier die frühere, auf sozialdemokratischen Antrag beschlossene Bestimmung geschwächt, daß sämtliche Arbeiter durch Vermittelung des städtischen Arbeitsamts zu beziehen sind. Dadurch war Begünstigungsversuchen bei der Einstellung durch die Betriebsvorstände, wenn auch nicht absolut, so doch nach Möglichkeit vorbeugt; jetzt ist diese Bestimmung weg. Wohl ist dadurch, daß die Einstellung der Arbeiter auf „Vorschlag“ der Betriebsvorstände durch den Bürgermeister erfolgt, die Möglichkeit gegeben, etwaige Begünstigungsversuche durch Beschwerde beim Bürgermeister zu verhindern; allein nur wenige der zuerst vorgemerkten, aber durch Einstellung eines Günstlings benachteiligten Bewerber werden die Zusammenhänge zwischen dem Betriebsvorstand und seinem Schutzingen kennen oder bald genug bemerken, um rechtzeitig Beschwerde einzulegen zu können. Die Befestigung der alten Bestimmung war also zweifelslos ein Fehler.

Vor der Arbeitsaufnahme erhält jeder Arbeiter ein Exemplar der Arbeitsordnung, Betriebs- und Unfallverhütungsvorschriften usw., deren Empfang und Kenntnisnahme er durch Unterschrift zu bestätigen hat, und die er durch diese Unterschrift als für ihn bindend anerkennt. Dem Arbeiter sind bei seinem Eintritt keine Vorarbeiten zu bezeichnen. Zur Hebernahme städtischer Nebenbeschäftigungen bedarf er der Zustimmung des Bürgermeisters, die dann zu versagen ist, wenn eine Schädigung des städtischen Dienstes dadurch zu befürchten ist. Das Fördern von Trinkgeldern ist untersagt. Für städtische Beamte dürfen städtische Arbeiter - auch gegen Vergütung nicht - verwendet werden. Es sind also keine Ausnahmen zugelassen, so daß es nicht gehen kann, wie in Straßburg, wo ein städtischer Beamter einen Arbeiter jahrelang bereits vollständig als Dienstmannen verwendete und das Bürgermeisteramt dann, als Anzeige erhalten wurde, von seinem Recht Gebrauch machte, Ausnahmen zuzulassen und den vorher unerlaubten Vorgang nachträglich sanktionierte.

Trifft den Arbeiter ein Unfall im Betrieb, so hat er denselben unverzüglich zu melden - auch wenn der Unfall an sich geringfügig erscheint -; der Vorgesetzte ist verpflichtet, die Meldung zu bescheinigen; also Meldewang, wie dies auch im Interesse beider Teile gelegen ist. Verboten ist dem Arbeiter, Gegenstände irgendwelcher Art, auch solche, die er für wertlos hält, von der Arbeitsstelle, Magazin usw. mitzunehmen oder für sich zu benutzen. Fundgegenstände sind abzuliefern, jedoch geht ihm das Rückrecht dadurch nicht verloren. Dienstkleider müssen im Dienst getragen werden. Jeder Arbeiter ist für das ihm übergebene Handwerkszeug während der Arbeitszeit persönlich haftbar, soweit die Ausübung des Dienstes ihm ermöglicht, dasselbe zu überwachen. Tagelohn verpflichtet sich die Verwaltung, den Arbeiter geeignet beschaffen oder verschleißbare Werkzeugen zur Verfügung zu stellen und für deren rechtzeitiges Tessen und Sächlichen Sorge zu tragen. Bei „fahrlässiger Zerschädigung“ ist, wenn nicht besondere Umstände ein strengeres Vorgehen erfordern, die Abmahnung auf die üblichen Geldstrafen zu beschränken und von der Geldentmahnung eines weitergehenden Zandenerklärungsanspruches abzusehen.

Weitere, durch die Gegenwart des Betriebs erforderliche Bestimmungen kommen von der Verwaltung mit Genehmigung des Gemeinderats nach Anhörung des Arbeiteraus-

¹²⁾ Diese Ziffern bedeuten das Jahr in dem das Endgehalt erreicht wird.

schaffes erlassen werden, sind den Arbeitern anzuhändigen und von diesen zu unterschreiben. Das bedeutet wenigstens ein kleines, wenn auch nicht sehr bedeutendes Stückchen Selbstverwaltungsgewalt.

Leider fehlen auch die „unvermeidlichen“ Strafbestimmungen nicht, ohne die man eben im Deutschen Reich einmal nicht auskommen vermag. Ein prinzipieller Antrag (gemäß unserem Programm), von jealiden Strafbestimmungen abzugehen und die Arbeiter durch angemessene Behandlung und Wahrung ihres Verantwortungsgefühls zu leiten, wurde abgelehnt. Wir mußten uns deshalb darauf beschränken, durch Abschwächung der betr. Strafbestimmungen eine Uebergangsstufe zur strafparagrafenlosen Zeit zu schaffen. Vorgegeben sind an Strafen: 1. Verwarnung; 2. Geldstrafe bis zu einem Drittel des Tagelohns; 3. Rückverweisung in die nächstniedere Kontrollstufe für bestimmte Zeit oder dauernd; 4. Entlassung. Verwarnungen sind dem Betreffenden allein im Amtszimmer des zuständigen Betriebsvorstandes zu erteilen. Geldstrafen für geringere Vergehen sind vom Bürgermeister erst zu verhängen, wenn keine sechs Monate seit der letzten Verwarnung verstrichen sind. Vor Verhängung von Strafen unter 3, 3 und 4 ist der Arbeiter zu hören. Die Rückverweisung in eine niedrigere Kontrollstufe kann nur durch den Bürgermeister erfolgen, ebenso die Entlassung von Arbeitern, die noch nicht 5 Jahre bei der Stadt beschäftigt sind; die Entlassung von Arbeitern mit länger als fünfjähriger Dienzeit unterliegt dem Gemeinderat. Glaubt ein Arbeiter sich durch Anordnungen von Vorgesetzten verletzt, so steht ihm die Beschwerde an den je nächst höheren Vorgesetzten zu bis zum Bürgermeister.

Vor einer Beschwerde vom Bürgermeister entschieden wird, ist durch letzteren eine aus zwei Mitgliedern bestehende Kommission unter Zuziehung des Beschwerdeführers anzuhören, wovon das eine Mitglied vom Arbeiterausschuß, das andere von der zuständigen Kommission des Gemeinderats ernannt wird. Wohlverstanden also: Es ist nicht vorgeschrieben, daß der Arbeitervertreter in der Beschwerdef Kommission gerade das Arbeiterausschußmitglied des betreffenden Betriebes ist, dem der Beschwerdeführer angehört, sondern der Arbeiterausschuß kann auch einen Vertreter eines beliebigen anderen Betriebes mit der Vertretung der Beschwerde betrauen. Aufgefallen ist vielleicht schon, daß der Bürgermeister sich bei viele Funktionen selbst vorbehalten hat, und man kommt umwillkürlich zu dem Schluß, daß der Bürgermeister, wenn er alle diese Aufgaben richtig verstehen will, bald gar nichts anderes zu tun hätte, als Arbeiterangelegenheiten zu erledigen. Dies trifft indes nicht zu, da der Bürgermeister berechtigt ist, diese seine Disziplinarbefugnisse durch einen von ihm persönlich beauftragten Polizeordnen ausüben zu lassen. Andererseits hat er aber kein Recht, — selbst wenn er dies für seine Person tun wollte — die Personalangelegenheiten dem Gemeinderat zu übertragen, weil die einschlägige Gemeindeordnung zum Teil noch von französischen Gesetzen abstammt, die den Bürgermeistern die Ausübung der Disziplinar-gewalt bei allen Gemeindeangelegenheiten persönlich zur Pflicht macht.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908.

I.

Eine alte Fabel berichtet von einem Richter, der einen Geizhals verurteilte, seinem Ackerspferde das Gnadenbrot bis an sein Lebensende zu geben, nachdem es alt und achtrechlich seinem Herrn auch die geringsten Dienste nicht mehr leisten konnte. Die heutige Gesellschaftsordnung hat aus dieser Fabel eine Unwahrheit gemacht. Alt und verkränkt oder durch einen Unfall vor der Zeit invalide, wird selbst dem Arbeiter das vorzuenthalten versucht, was jener gerade Richter dem Ackerspferde gewahrte.

Wie viele Männer müßte die Arbeiterklasse führen, um das eigene Arbeiterleben, das Andeuten sozialer Gefährdung, herbeizuführen, das die Arbeiterklasse besitzt. Mit welcher jäher Energie finden die ausstehenden Truppen des Kapitals den Arbeitern Tag für Tag, Tag für Tag des errungenen Rechtes — wenn wir es so nennen wollen — zu nehmen, die Gewährung einer Rente dem invaliden Arbeiter, für geleistete Arbeit, für seinen Verrentend vorzuenthalten.

Gerade jetzt, wo die Gegner der ausstehenden Arbeiterklasse dabei sind, unversichtlich der Forderung nach Rentenbestimmung sozialer Gefährdung, unvollkommen, den Arbeitern ein großes Stück des erlangten Rechtes auf einmal zu entwinden, gerade jetzt erheben die Sozialisten, welche für den Arbeiter die Worte zum Kampfe mit seine schmalen Rechte bilden, von erheblicher Bedeutung.

Erst der Werte man und so damit zusammenhängenden Umständen, daß die Gewerkschaften geringen waren, Mittel sowohl als höhere, müßte für die innere Menschlichkeit der einzelnen Organisationen zu verwenden, haben die Gewerkschaften und ihre Tätigkeit auch im letzten Jahre eine erhebliche Ausbreitung erfahren.

Wären einerseits die gleichen Ursachen, aus welchen die Unternehmer die Arbeitszeit für geeignet halten, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, hierzu die Veranlassung gewesen haben, so erbringen andererseits die durch die Statistik festgestellten Tatsachen den Beweis dafür, wie unzulässig es ist, von einem Ausgange der Arbeiterbewegung zu reden.

Die vorjährige Statistik berichtet über 96 Sekretariate und 132 Auskunftsstellen. Von den im Vorjahre gezählten Sekretariaten ist in diesem Jahre Bromberg unter die Auskunftsstellen gezählt. Das Solinger Sekretariat ist in diesem Jahre in der Statistik nicht aufgeführt, die Ursache ist der leidige Streit. Neu hinzugekommen sind die Sekretariate Neumünster, Merlohn, Hof, Martretow, Parna, Birna, Schlingen, Heidelberg und Kuhlhausen i. E., insgesamt also 9, so daß die Statistik für 1908 mit einer Gesamtzahl von 103 Sekretariaten abschließt.

Auskunft gewähren allen Auskunftsstellenden, die sich an das Sekretariat wenden, 72 Sekretariate, von diesen gewähren 70 auch Rechtshilfe allen Personen, die darum nachsuchen, die anderen 2 gewähren Rechtshilfe nur organisierten oder organisationsfähigen Personen. Nur an gewerkschaftlich organisierte und organisationsfähige erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe 13 Sekretariate, weitere 18 Sekretariate gewähren Auskunft und Rechtshilfe nur gewerkschaftlich oder politisch organisierten oder deren Angehörigen. Vertretungen an Gerichten übernehmen häufig 76 Sekretariate, während weitere 6 hierzu nur in Ausnahmefällen bereit sein können, da die dort vorhandenen Arbeitkräfte die nötige Zeit, Vertretungen ständig übernehmen zu können, nicht übrig haben. Wie diese Zahlen ergeben, ist einer beträchtlichen Zahl von Arbeitersekretariaten die Möglichkeit zu einer Vertretung genommen. Zum Teil liegt dies am Mangel an verfügbaren Arbeitskräften, zum größeren Teil aber daran, daß die Sekretäre zur Vertretung vor Gerichten nicht zugelassen werden. Von den Sekretariaten, welche Vertretungen übernehmen, wird auch in diesem Jahre berichtet, daß sie an einigen Gerichten zugelassen werden, an anderen nicht.

Die Behandlung der Forderung an den Reichstag, diesen ungleichen Rechtszustand zu beseitigen, hat wieder mal recht deutlich gezeigt, von wem und an welchen Stellen Arbeiterinteressen vertreten werden.

Die Beschwerdebewertung an die Gewerbeaufsicht wird von fast allen Sekretariaten übernommen, es sind dies deren 93, ferner befinden sich 67 mit der Ausnahme von Statuten. Bei 76, nahezu drei Viertel aller Sekretariate, gebildet die Institution für die Ausbreitung der Gewerkschaften oder andere arbeitsrechtliche Arbeiten mit zum Tätigkeitsgebiet. Kein gewerkschaftliche Arbeiten werden nur dort von den Sekretariaten nicht erledigt, wo neben ihnen ein Gewerbeaufsichtsbureau besteht, oder aber, wo die Tätigkeit der Sekretäre auf anderen Gebieten so umfangreich ist, daß die nötige Zeit für solche Arbeiten fehlt.

Für die Unterhaltung der Sekretariate werden in 38 Orten von den Mitgliedern besondere Beiträge erhoben, die sich zwischen 20 und 100 Pf. pro Jahr und Mitglied bewegen. Zweck Sekretariate unterhalb der Bezirksebene sind, von der Generalkommission werden 2 Sekretariate vollständig, 2 weitere fast ganz unterhalten. An 39 Orten werden die Kosten aus der Marktblasse gedeckt, an 5 von diesen 39 Orten zahlen die Mitglieder nebenbei besondere Beiträge, in einem dieser Orte werden außerdem Beiträge von den beteiligten Organisationen geleistet. Durch besondere Beiträge der beteiligten Organisationen werden die Kosten für das Sekretariat an 20 Orten aufgebracht. Von diesen Orten erheben 2 nebst dem noch von den Mitgliedern besondere Beiträge, an einem Ort wird außerdem noch ein Beitrag von der Marktblasse geleistet. Zur Unterhaltung der Sekretariate tragen ferner bei bezug, zahlen bestimmte Zahlungen an 57 Orten die Forterorganisationen, an 8 Orten verschiedene Arbeiterunternehmungen. Zuschüsse aus Staats- und Gemeindegeldern erhalten die Sekretariate Rant und Getha. Das Sekretariat Getha wird vollständig aus Staats- und Gemeindegeldern unterhalten.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate ist mehr als alles andere einen Hebelblick über die Entwicklung der Sekretariate. Insgesamt wurden die Sekretariate im Jahre 1908 von 188 86 Auskunftsstellenden in Anspruch genommen, die Zuzugung gegenüber dem Vorjahre betrug 1906/7, das sind 11,2 Proz. Von den Personen, welche das Sekretariat in Anspruch nahmen, waren 35 275 männliche, 69 825 weibliche Arbeiter oder deren Angehörige, weitere 21 650 Personen waren Arbeiter, selbständige Gewerbetreibende oder sonstige nicht als Arbeitnehmer zu bezeichnende Personen. Die Zahl der Beherden, Vereine und Organisationen, welche ein Sekretariat im Jahre 1908 in Anspruch nahmen, betrug 216. Am Ende des Sekretariats wohnen von den Auskunftsstellenden 57 119, aus anderen Orten kamen 131 185. Von allen auskunftsstellenden Personen waren 311 623 oder 70,3 Prozent gewerkschaftlich organisiert.

Die Gesamtzahl der ermittelten Auskünfte betrug im Vorjahre 515 071, wobei 36 396 oder 7 Prozent schriftlich ihre Erklärung gaben. Das Mehr an Auskünften gegen das Vorjahr betrug 76 826.

Nicht nur Auskunftserteilung und Rechtshilfe, sondern auch die Zahl der angefertigten Schriftsätze wies gegen das Vorjahr eine bedeutende Steigerung auf, diese Zahl stieg von 105.015 auf 131.129, also um 25.114 oder 24,8 Proz. Von den angefertigten Schriftsätzen entfallen auf Arbeiterveränderung 15.525 = 11,7 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 12.176 = 9,5 Proz., Bürgerliches Recht 16.111 = 12,5 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 19.555 = 14,8 Proz., Strafrecht 26.957 = 20,7 Proz., und sonstige Sachen 21.607 = 16,5 Proz. Unter sonstige Sachen sind 10.002 Schriftsätze einbezogen, für welche keine Spezialangaben gemacht worden sind.

Das Gebiet der Arbeiterveränderung erforderte auch in diesem Jahre einen größeren Prozentsatz der Tätigkeit der Sekretariate. Es wurde Auskunft erteilt und Rechtsbeistand geleistet in Sachen der Arbeiterveränderung in 151.784 = 115,4 Proz. der Gesamtfälle; den nächstgrößeren Teil an Arbeitsleistung erforderte das Gebiet Bürgerliches Recht; es wurden auf diesem Gebiete Auskünfte erteilt und Rechtsbeistand gewährt in 119.811 Fällen = 91,2 Proz. Es folgen dann Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 75.318 = 56,4 Proz.; Arbeits- und Dienstvertrag mit 73.759 = 55,9 Proz.; Strafrecht mit 33.017 = 24,8 Proz.; Arbeiterbewegung mit 7509 = 5,6 Proz.; Privatversicherung mit 4889 = 3,7 Proz.; Handels- und Gewerbebetriebe mit 3535 = 2,7 Proz. und Vereins- und Versammlungsrecht mit 1093 Fällen = 0,8 Proz., erteilter Auskünfte bzw. geleisteter Rechtsbeistand. In sonstigen Angelegenheiten wurde noch in 11.291 Fällen = 8,5 Proz. Auskunft erteilt bzw. Rechtsbeistand geleistet. Von den im letzten Jahre in bezug auf Arbeiterveränderung erteilten Auskünften entfallen auf Unfallversicherung 91.145 oder 58,9 Proz., auf Krankenversicherung 30.461 oder 19,7 Prozent, auf Unfallversicherungen 24.783 oder 16,7 Proz.

◆ **Notizen für Gasarbeiter** ◆

Gasarbeiterstreik in Rio de Janeiro. Die Tagespresse berichtet: Die Gasarbeiter sind in den Ausstand getreten. Seit dem 23. Juni ist Rio de Janeiro ohne Gas.

Berlin. (Gasanhalt Wilsuhner Straße.) In der Betriebsversammlung am 16. März wurde der Arbeiterauschuss mit sehr wichtigen Aufträgen beauftragt, die ja zum Teil den Arbeitern schon vor Jahr und Tag zueinander wurden, aber noch immer nicht konsequent durchgeführt wurden. So wurde auch das regelrechte Wechsellernen des ganzen Betriebes und die Regulierung der Affordarbeiten auf die Tagesordnung gesetzt. Am 21. April fand die Sitzung mit dem Dirigenten über die gestellten Aufträge statt. Der Ausschuss begründete die beiden Aufträge und betonte, daß bei der Wechsellernen vor allen Dingen die Lohnfrage eine Rolle spielt; es dürfe unter keinen Umständen vorkommen, daß Arbeiter Jahr und Tag auf dem Hof beschäftigt werden; sie sollen zu allen vorzukommenden Arbeiten herangezogen werden, mit Ausnahme der qualifizierten Arbeiter. Zur Affordarbeit wurde verlangt, daß den Arbeitern die Möglichkeit gegeben werde, sich ihren Affordlohn selber berechnen zu können. Der Dirigent versprach, die Wechsellernen nochmals in die Hand zu nehmen und den unteren Beamten dementsprechende Weisungen erteilen zu wollen. Auch der Afford sollte bekanntgegeben werden. Mittlerweile ist aber weder über den Afford etwas mitgeteilt, noch geht die Wechsellernen nach Wunsch vor sich. Richtiger ist die Schlichterung der Beamten gegenüber den Ausschussmitgliedern an der Tagesordnung! Es wird aber auch hier Rechte geschlagen und den Herren Hand gemacht werden, zu was der Ausschuss denn eigentlich da ist. Unsere Kollegen haben es besonders in letzter Zeit durch den ziemlich guten Versammlungsbesuch befunden, daß sie es an der nötigen Unternehmung nicht fehlen lassen werden. Hoffen wollen wir, daß die Beteiligung in den Betriebsversammlungen so bleibt, dann werden wir diesem Schlichtersystem schon ein Ende bereiten!

◆ **Aus den Stadtparlamenten** ◆

Dresden. Nach mensichlich langer Zeit sollen nunmehr die städtischen Arbeiter eine Wohnzulage erhalten. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 15. Juni beschlossen, den vorliegenden Entwurf zur Regelung der Arbeiterlöhne mit der Beratung vom 1. Juli ab zu genehmigen und den Arbeiterbedarft für dieses Jahr mit rund 95.750 Mk. zu bewilligen. Dieser Markbedarf bedarf noch der Zustimmung der Stadverordneten, welche hoffentlich bald erfolgt, dann die permanente Wohnzulage der Dresdner städtischen Arbeiter endlich einmal zu einem annehmbaren Maßstab kommt. Er besteht aus der bestimmten Wohnzulage, deren Einzahlung sehr nachdrücklich den Wünschen der Arbeiter Bedienung gelangen ist, nicht abzuwarten.

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

Augsburg. Am 21. Juni, abends, fand im „Mönch Ludwig“ in der Reichsstadt eine Versammlung der Lei der städtischen Straßeneinigung und Mehrschichtfabrik beschäftigten Arbeiter statt. Möllge Sebold München besprach die Licht- und Schattenseiten, die für die Arbeiter mit der Hebernahme des Betriebes durch die Stadtverwaltung sich ergeben hätten. Sollten damals die Kollegen mehr Selbstvertrauen gehabt und ihre Interessen in einer Organisation auch verteidigt, dann wären für die Hebernahme des Betriebs wohl günstigere Bestimmungen getroffen worden. So aber konnte sich die Stadt leisten, den oberrhein lachseligen Lohn auch noch um 20 Pf. täglich zu kürzen. Jetzt sei es freilich zu spät, darüber zu lamentieren; vielmehr gilt es jetzt, mit allen Kräften zuzugreifen, um das Verfallene nachzuholen und die Scharte auszugleichen. Medner schildert die vom Gemeindegewerksverband den städtischen Kollegen unterbreiteten Vorlagen, die alles enthalten, um auch für die Kollegen in den städtischen Betrieben der Stadt Augsburg Ordnung zu schaffen. Mögen die Kollegen bei deren Behandlung beweisen, daß schließlich die Stadt Augsburg doch noch nicht so leicht ist, als ihr Ruf. Auch die jämmerliche Rolle, die der Arbeiterauschuss bei dieser Gelegenheit spielte, fand entsprechende Belandung. Wenn es auf dieser Arbeiterversammlung ankomme, da könnten die städtischen Arbeiter so alt werden, wie die ägyptischen Mumien und es wäre immer noch alles beim alten. Deshalb müsse zur Selbsthilfe in der Organisation gedrungen werden. Auf die Eingaben unseres Verbandes hin haben die städtischen Kollegen auch reagiert, und ist die Sache bereits bis zur Pachtvollendung gediehen. Hoffentlich werden getroffene Verbesserungen nicht allzu knapp bemessen sein; diese Befürchtung muß aber aufhören durch die Art der Behandlung der Hebernahme der Verträge für die Kranken-, sowie die Invaliditäts- und Altersversicherung, worüber bereits in Nr. 26 der „Gewerkschaft“ berichtet worden ist. Auch soll eine feste Lohnstafel mit periodischen Lohnvorrichtungen, sowie auch eine Versorgungsstiftung geschaffen werden. Da müsse schon mit allem Nachdruck gefordert werden, daß die Löhne nicht zu knapp bemessen und daß auch die Dienstjahre angerechnet werden, die die nunmehr städtischen Arbeiter bei der Gasgesellschaft und der früheren Straßeneinigungsfirmen erworben haben. Dazu ident man allerdings in den städtischen Kollegen keine allzu große Reizung zu verspüren und es wird deshalb eines Anstoßes seitens der Arbeiter bedürfen, um den städtischen Kollegen diese Lage mündgerecht zu machen. Zumal als bereits soviel durchscheitert ist, daß man gegen gewisse Betriebe, wie die Straßeneinigung und Mehrschichtfabrik, Einrichtungen wie die Versorgungsstiftung nicht zugänglich zu machen geseht. Die Kollegen müssen sich deshalb anstrengen und sich vollständig dem Gemeindegewerksverband anschließen, wodurch ihre Interessen am besten gewahrt werden. In der Diskussion erklärten sich die zahlreich versammelten Arbeiter vollkommen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Nur ein „Nicht!“ blamierte sich; er brachte einen Weiterleistungserfolg zustande. In besondere wirtungsvoller Weise griff auch noch Genosse Junhofer von den Transportarbeitern ein und forderte zum einhelligen Beitritt in den Gemeindegewerksverband auf. In der Erkenntnis, daß nur ein einheitlicher Zusammenschluß aller städtischen Arbeiter und die Gleichberechtigung bringen würde, trat denn auch eine größere Zahl ohne weiteres dem Verband bei. Mögen alle Straßeneinigungs- wie auch alle übrigen städtischen Arbeiter, die dem Gemeindegewerksverband noch nicht angehören, unverzüglich diesem Beitritt folgen, dann werden auch bald die Augsburger Kollegen die ihnen gebührende Stellung einnehmen. Im Schlußwort kam Möllge Sebold noch besonders auf die gegenwärtigen Organisationen, insbesondere auf die geldbildende Vereinigung der städtischen Arbeiter zu sprechen, die weder den Willen noch das Bewußtsein haben, die Interessen der städtischen Arbeiter zu fördern.

Charlottenburg. Am 21. Juni fand eine von über 500 städtischen Arbeitern reichlich besuchte Versammlung statt. Stadverordneter Treibsch reichte über: „Die Fernübernahme der Wohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter im Stadtparlament“. Der Redner schilderte zunächst die Stellungnahme des Stadtparlaments gegenüber den sozialdemokratischen Forderungen bei der Beratung des Realwohnungsbaugesetzes. Die Aufgabe, die die Einbringung von Wohnbauten, wo städtische Arbeiter in kontinuierlichen Pächten und demnach in allen ihren Interessen stehen, werden abzuwickeln, nachdem der Lagerarbeiter Ratting beauftragt, das Gewerbe nach den Interessen der Arbeiter auszuüben, die Aufgabe waren mit Rücksicht der sozialdemokratischen Stadtparlamentarier, um damit zu zeigen, daß die Arbeiter in der Lage sind, die städtischen Wohnbauten zu übernehmen. Die Rede wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Die am 21. Juni in Charlottenburg stattgefundene Versammlung der städtischen Arbeiter hat die große Teilnahme an der Versammlung der städtischen Arbeiter in Charlottenburg bewiesen, daß der städtischen Arbeiterbewegung der Tag der Gewerksarbeiter die besten prognostischen Aufseherungstage Platz greifen.

als wie dieselben bei der Revision des Normaltarifs für die Weizen, Pflanzensamen und handigen Arbeiter Geltung erlangen. Keiner steht die Verarmung auf dem Boden, der von den sozialdemokratischen Stadtverordneten in der Sitzung der Stadtverordneten vom 9. Juni erarbeiteten Resolution betreffs der Neueinrichtung der Löhne der Betriebsarbeiter. Des weiteren stimmt die Versammlung, die von dem sozialdemokratischen Redner an den Vorannahmen der Familienzulage geizten Mittel vollkommen bei." In dieser Versammlung waren sämtliche Stadtverordnete eingeladen. Erwähnen waren die sozialdemokratischen, und ein Entschuldigungs schreiben vom Stadtverordnetenvorsteher Dr. Kaufmann, durch anderweitige Inanspruchnahme nicht erscheinen zu können. Wir können daraus ersehen, daß wir von der jeweiligen Stadtverwaltung nichts erhalten werden, solange nicht eine feste Organisation Wandel schafft. — Mehrere Anwesende erklärten ihre Zustimmung in den Verband.

Darmstadt. Unsere Zentrale hielt am 20. Juni ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Ehrlich sprach über: „Der Verbandstag in Dresden“. Er bedauerte, daß sich eine Anzahl Delegierten nicht zu der Heberzeugung aufzuringeln konnten, in Anbetracht der zunehmenden Kämpfe den Beitrag auf 15 Pf. zu erhöhen. — An die Grenzstreifenfrage schloß sich eine lebhafteste Debatte. Kollege Kuppert sprach sich ausführend dahin aus, daß Kollege Beckmann auf dem Verbandstage mit seinen Ausführungen das Richtige getroffen hätte. — Es wurde noch das Affordkosten ausladen im Gaswerk zur Sprache gebracht. Demnach soll eine Betriebsversammlung deswegen abgehalten werden. Mit einer Klärung des Vorstehenden zur weiteren Verarbeitung für die Organisation, wurde die Versammlung geschlossen.

Düsseldorf. Unsere Zentrale hatte für die Fuhrparkarbeiter, welche am Depot Pionierstraße beschäftigt sind, eine Betriebsversammlung für den 21. Juni einberufen. Der Fuhrparkinspektor Wirt hatte davon Wind bekommen oder, wie er sich selbst aussprach, war ihm ein Einladungsjettel auf den Tisch gefallen. Er nahm deshalb desselben Tages früh alle seine Leute zusammen und hielt denselben einen sehr geistreichen „Vortrag“ über die Verbandsbeamten und ihr Einkommen. Unter anderem erzählte er, daß der Referent der Besprechungen 18 Mk. für den Abend bekomme. Außerdem erhalte er vom Wirt reichlich freies Essen und Trinken. Der Wirt verabsolge dies, damit möglichst viel Besprechungen in seinem Lokal abgehalten würden, weil er dadurch auch einen größeren Verdienst habe. Die Arbeiter würden ihre Groschen wohl nötiger brauchen, als daß davon eine aussehende Person für den Abend das viele Geld bekomme, und überdies könne ja eine solche Person gar nicht über den Fuhrparkbetrieb urteilen. Die Arbeiter hätten doch zum Klagen gar keinen Grund, und wenn sie wirklich Wünsche hätten, dann wäre der Arbeiterausschuß da, welcher dieses schon vertreten würde. Er wolle ja den Leuten das Koalitionsrecht nicht nehmen, aber sie hätten auch keine Veranlassung, in die Besprechung zu gehen oder sich in einem Verband zu beteiligen. — Der ganze Vortrag, welcher innerhalb 30 Minuten abgedauert haben soll, richti ziemlich hart nach Reichsverbandsmannier. Der Herr Fuhrparkinspektor hat sich doch nicht etwa das Material zu seinem Vortrag von dort verschreiben lassen? Sollte es aber doch der Fall sein, dann können wir dem Herrn nur beraten, daß er ganz falsch unterrichtet ist. Den Leuten so etwas zu erzählen, ist einfach lächerlich, und wenn Herr Wirt wünschte, wie die Leute über solche Ausführungen denken, würde er seine Weisheiten einfach für sich behalten. Wenn nun der gute Mann seinen Leuten das Koalitionsrecht nicht nehmen will, zu welchem Zweck erzählt er dann solche Reden? Hoffentlich wird dem Herrn Fuhrparkinspektor von maßgebender Stelle bedeutet, daß er nicht im Dienste der Stadt steht, um derartige Vorträge zu halten. Man soll das nur anderen Leuten überlassen, welche auch in der Lage sind, mit Tatsachen aufwarten zu können, was Herr Wirt offenbar nicht konnte. Den Arbeitern am Fuhrpark sollte dies Wortkommis aber zeigen, daß die Organisation auf dem richtigen Wege ist, es sollte sich deshalb auch der letzte Mann koalieren: uns zum Dank, den Gegnern zum Tusch!

Freiburg i. Br. Am 13. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt. Gauleiter Würtel erstattete den Bericht vom Verbandstag. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß der Verbandstag einen guten Verlauf nahm mit Ausnahme der Beitragsfrage, die in weithörigem Sinne hätte gelöst werden dürfen. — In bezug auf die von uns eingereichte Eingabe teilte der Gauleiter mit, daß nach seinen Informationen der Stadtrat eine Vorlage ausgearbeitet hat, die auch der „Sozialen Kommission“ zur Beratung vorgelegt und von derselben in drei Sitzungen behandelt wurde. Land soll zunächst das Hauptziel der alten Arbeitsabgabe, die willkürliche Stundenmachung, dadurch verbessert werden, daß die vorgeschriebene Probezeit beseitigt wird. Verbesserungen sollen ferner eintreten durch Erweiterung des Urlaubs, Erweiterung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn und Abschaffung des Arbeiterzuschusses dadurch, daß das Wahlrecht und die Wahlbarkeit bedeutend erweitert wird. Aus der Mitte der Versammlung wird vorgeschlagen, daß die Arbeiter doch die Hauptinteressenten an der ganzen Reform seien, eine Kommission von

drei Kollegen aufs Bürgermeistertum zu entsenden, um zu erreichen, daß auch die beiden legitimen Vertretungen der städtischen Arbeiter, der Gemeindearbeiterverband und der Arbeiterausschuß, über den Entwurf gebört würden. Der Vorschlag wird angenommen. Als Kommission werden gewählt Herr Würtel, Herr Würtel, der Vorsitzende Herrmann und Herr Würtel. Herr Würtel wird ferner eine Betriebsversammlung für die Gasarbeiter und eine solche für die Werkstatenarbeiter der Straßenbahn. Am 13. Juni wurde die Kommission beim Herrn Oberbürgermeister Würtel vorstellig. In dem vorgebrachten Wunsch betreffs Heberweisung des Stadtratsentwurfs an Organisation und Arbeiterausschuß, zur Begutachtung erklärte der Herr Oberbürgermeister, daß das Bürgermeistertum der Meinung war, daß die Verwaltung in der „Sozialen Kommission“, in welcher ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsarbeiters sitzen, genügt hätte. Nachdem aber die Arbeiterschaft die Abgabe eines eigenen Gutachtens gewünscht habe, werde er diesen Wunsch dem Stadtrat unterbreiten. Kollege Würtel weist darauf hin, daß der Entwurf des Stadtrats insofern eine Gefahr bilde, als zwar die Probezeit formell beseitigt werden soll, dafür aber der Begriff „vorübergehende Beschäftigung“ eingeführt wird. Was dieser Begriff nicht ganz genau geistlich bezeugt, so hat man genau das alte Stadtratsentwurf wieder, nur in anderer Form. Der Herr Oberbürgermeister sagt eine nochmalige genaue Prüfung dieser Frage im Stadtrat zu. Auch die übrigen Punkte der Eingabe, Urlaub, Differenzabwägung, Kobularis, Reform des Arbeiterausschusses, Einführung des Achtstundentages, Bau von städtischen Arbeiterwohnungen, wurden besprochen und mit den Verhältnissen anderer Städte verglichen, wobei der Herr Oberbürgermeister zusicherte, die geäußerten Wünsche nach Kräften zu fördern. Dabei gibt er der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeiter nach der Reform in bezug auf Arbeiterfürsorge wieder in der vordersten Reihe der Städte stehe. — Am gleichen Tage wurde unser Gauleiter bei der Schlachthausverwaltung vorstellig, um wegen Erleichterung für die Arbeiter bezüglich des Heubladens zu verhandeln. Es wurde ihm auch vom Schlachthausverwalter, Herrn Dr. Weh, zugesagt, daß ein weiterer Mann, der ziemlich ausschließlich mit Heubladen beschäftigt wird, eingestellt werden soll, was auch inzwischen geschehen ist. Mögen die Schlachthausarbeiter daraus die Muthabwendung ziehen, daß sie sich der Organisation anschließen, dann können Mißstände noch schneller und sicherer wie bisher beseitigt werden.

Kalle a. S. Am Sonnabend, den 10. Juni, fand die Mitgliederversammlung statt. Kollege Werthold, Leipzig gab den Bericht vom 5. Verbandstag, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen des 5. Verbandstages einverstanden. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß künftig die Delegierten die Anträge ihrer Zentrale oder des Wahlkreises auch vertreten mögen. — An Stelle des ausstehenden Kollegen Wusch wurde Kollege Weinig als Schriftführer und Kollege Kahlert als Kartelldelegierter gewählt. — Hierauf gab der Vorsitzende, Kollege Lorenz, den Bericht über den Verlauf der in letzter Zeit einberufenen Versammlungen des örtlichen Dunderstädter Gewerkschaftsvereins, welche am Ort eine Zentrale geirundet haben. Es wird auch hier geäußert, daß den Herren die Pämme nicht in den Himmel wachsen. — Es wurde beschlossen, am 25. Juli einen Ausflug zu veranstalten. Des weiteren unterzog Kollege Lorenz den Meier Streit einer kritischen Beleuchtung und es wurde unseren Meier Kollegen die volle Sympathieausdrückung ausgesprochen.

Sarburg. In der am 21. Juni in „Stadt Göttingen“ abgehaltenen Zentralsitzung erstattete Kollege Würtel den Bericht vom Verbandstage. Darauf wurde eingehend über den Stand der Löhne, die seit 17. Mai d. Js. um 15 bezw. 20 Pf. pro Tag angehoben worden sind, berichtet und debattiert. Der Arbeiterausschuß war zwar beauftragt worden, Lohnanträge zu überreichen, aber der Magistrat gab seine Beschlüsse schon eher bekannt, bevor der Ausschuß seine Anträge vorlegen konnte und so ist über diese nicht verhandelt worden. Die neuen Löhne betragen jetzt

Auf dem Gaswerk für	nach einer Zulage von	pro Tag
2 Maschinisten	25 Pf.	5,75 Mt.
2 Vorarbeiter im Deutbaus	25	5,75
12 Metortenarbeiter (im Winter 20)	20	4,70
25 Hofarbeiter	15	4,15
9 Feiger (Gas- und Wasserwerk)	20	4,20—4,40
5 Handwerker	20	4,30—4,40
Gas- u. Wasserrohrney		
30 Mohrleger	20	4,70—5,50
34 Helfer	15—20	3,95—4,40

Bezüglich dieser Löhne wurde in der Diskussion betont, daß sie keineswegs zu gering seien. Die Metortenarbeiter hatten beispielsweise mit einer Erhöhung ihres Lohnes auf 5 Mt. bis 5,50 Mt. gerechnet, die Hofarbeiter, Helfer im Mothueh und Feiger mit 1,50 bis 5 Mt. Diese Stufen seien sehr enttäuschend. Nach entfallener Sitzung der Arbeiter wurde eine große Anzahl in Anbetracht der Einführung der Zwangsbewegung von 22 auf 17 verringert worden.

und ihre Arbeit habe sich außerordentlich vermehrt. Mit einer Lohnzulage von 15 Pf. erhalten sie jetzt 3,30 Mk. Das sei noch weniger als der ortsübliche Tagelohn. Davon könne keine Familie leben. Nebenarbeit komme nicht mehr in Frage, da keine Zeit dazu vorhanden sei. Die Löhne der Helfer im Kohnbetrieb seien ganz und gar nicht. Genau betrachtet, kommen die Helfer nur bis zu 4,35 Mk. Tagelohn, wer darüber hinaus verdiene, sei gut angesehen oder werde als Mohrleger anerkannt und beziehe den Lohn nach dieser Gruppe. Außerdem herrsche im Kohnbetrieb immer noch Willkür im Lohnsystem. Es erhalten:

10 Mann . . .	3,95 Mk.	2 Mann . . .	4,25 Mk.
3 " . . .	4,05 "	1 " . . .	4,35 "
15 " . . .	4,15 "	1 " . . .	4,50 "

während die übrigen zwei Mann als Mohrleger anerkannt werden und 4,70 Mk. bzw. 4,80 Mk. erhalten. Die übergroße Mehrzahl der Helfer habe also äußerst geringe Löhne, und außerdem werde das Dienstalter bei Festsetzung der Löhne nicht berücksichtigt. Die Zahl der „Gutanaehmeren“ sei ja auch nicht groß. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, daß der Arbeiterausschuß folgende Anträge bei der Verwaltung vertrete: 1. die Laternenwärter erhalten einen höheren Lohn; 2. denjenigen Laternenwärtern, welche als überzählig beim Kohnbetrieb als Helfer beschäftigt werden, wird die ganze Dienstzeit angerechnet und der Lohn dementsprechend erhöht; 3. Die Löhne für die Helfer im Kohnbetrieb sind einheitlicher zu gestalten (1,20-4,50). Die Dienstalterszulagen sind jährlich zu zahlen ohne Ansehen der Person; 4. den städtischen Arbeitern ist unter Fortzahlung des Lohnes Sommerurlaub zu gewähren. Die Löhne der Zigarbeiter, Wasserwerksarbeiter und Arbeiter im Elektrizitätswerke sind um 15 Pf. aufgehoben, wovon 4,15 Mk. erreicht wird. Auch noch zu wenig, wie in der Versammlung ganz richtig bemerkt wurde. Die Schichtarbeiter erhalten jetzt 3,65 Mk., ihre Arbeitszeit dauert von morgens 6 bis abends 7 Uhr. Für die Organisation haben sich diese Herren noch nicht interessiert. Die Tischarbeiter bewegen sich mit einer Zulage von 15 Pf. auf demselben Niveau wie die Laternenwärter, nämlich 3,30 Mk. pro Tag. Mit einem kräftigen Appell an die Versammelten, die Einigkeit hochzuhalten, wurde die Versammlung geschlossen.

Blauen i. B. Eine Mitgliederversammlung fand am 18. Juni, abends 8 Uhr, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Adressenverzeichnis der Genossen Goldsteiner in der üblichen Weise gelehrt. Beim Bericht des Kartelldelegierten wurde von der Versammlung ausführender Kartellbericht gewünscht. Die Eingabe der Kohlarbeiter im Gasbetrieb wurde juristisch. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, regelmäßige Versammlungen im Zeitraum von 6-8 Wochen im Gewerkschaftshaus abzuhalten; dagegen Agitationen und Resolutionsbesprechungen in der Nähe der Arbeitsstelle. Zum Schluß folgte ein Bericht vom Verbandstage durch den Kollegen Werthold Leipzig.

Magdeburg. Am 16. Juni fand bei Winter, Rogauerstraße, eine Versammlung der Gasenarbeiter statt. Die kürzlich stattgehabene Wahl des Arbeiterausschusses war Gegenstand lebhafter Exortationen. Ist hier doch klar und deutlich zutage getreten, daß selbst Vorgesetzte nicht wissen, in welcher Weise die Wahl eines Arbeiterausschusses vor sich zu gehen hat. Es wurde sogar verlangt, daß die Wähler ihren Namen unter den von ihnen abgegebenen Stimmzetteln setzen sollen. Der Wahlleiter mußte sich aber von den Arbeitern, die als Vorgesetzte fungierten, belehren lassen, daß ein derartiges Verfahren unzulässig ist. Eigentümlich berührte es die versammelten Kollegen, daß die Wahl des Arbeiterausschusses nicht an einem Tage vor sich gegangen ist. Aber auch über die Zaunigen selbst wurde recht lebhaft Mlage geführt, wo doch der Arbeiterausschuß eine gewisse Arbeiterinteressenvertretung darstellen soll. Hoffentlich werden die Kollegen aus der jüngsten Wahl ihre Schlüsse ziehen und Mann für Mann an die Wahltrone treten, wenn es gilt, einen Mann ihres Vertrauens mit diesem Ehrenamt zu beauftragen. Eine längere und eingehende Aussprache entspann sich über die am 14. Juni erlassene Dienstplanteilung für das Eisenbahnpersonal. In jeder Kolonne fehlt jetzt ein Mann. Als eine sündbare Zustimmung muß es bezeichnet werden, daß man jetzt von zwei Mann genau dieselbe Arbeit verlangt, die früher von dreien geleistet wurde. Diese Art „Sparmaßregeln“ muß ganz entschieden verurteilt werden. Die vor einiger Zeit entlassenen Arbeiter hätten bis zum heutigen Tage Beschäftigung am Werke gehabt, wenn man es nur verstanden hätte, die Arbeitsgemeinschaft in den Grenzen der Notwendigkeit zu halten. Der heute Geistes dafür ist wohl dadurch zu erörtern, daß in den letzten elf Wochen von 12 bis 13 Personen jeder 81 Nebenstunden hat leisten müssen. Zur Siderheit des Betriebes trägt dies keineswegs bei. Schon der Humand dürfte gegen ein derartiges Vorgehen sprechen, daß das Mangieren auf der Strecke mit großen Gefahren verbunden ist. Bis zum 1. Januar 1909 war die Dienstplanteilung für das Eisenbahnpersonal folgendermaßen: Die erste Kolonne hatte Dienst von früh 6 Uhr bis nachmittags 2 Uhr, die zweite von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr inklusive einer halbstündigen Pause und einer dreißigminütigen Mittagspause. Die dritte Abteilung begann ihren Dienst nachmittags um 1 Uhr, und

dauerte derselbe bis abends 9½ Uhr. Während dieser Zeit war eine halbstündige Pause. Der am 14. Juni erlassene Dienstplan hat aber eine wesentliche Verschlechterung gebracht. So beginnt jetzt die erste Kolonne ihren Dienst schon um 5½ Uhr und arbeitet bis nachmittags 4 Uhr. Von 2½ bis 10 Uhr in Pause. Die zweite Abteilung tritt um 8 Uhr an und arbeitet bis abends 9 Uhr mit einer Unterbrechung von 10 bis 12½ Uhr und von 2 bis 4 Uhr. Wenn es an einer genügenden Befestigung der Kolonnen fehlt, so wird jetzt zu einem recht sonderbaren Verfahren gegriffen, indem man einfach auch die am Tage als Gleisarbeiter Beschäftigten nachmittags als Mangierer verwendet. Daß dadurch Leben und Gesundheit der Betroffenen auf dem Spiele stehen, scheint der Herr Betriebsingenieur nicht begreifen zu können. Als Gleisarbeiter beginnen sie ihre Tätigkeiten früh um 6 Uhr und arbeiten bis nachmittags um 4½ Uhr. Während dieser Zeit haben sie eine zweistündige Pause. Nach dieser gewiß nicht leichten Arbeit finden sie von 1½ bis 2½ Uhr als Mangierer Verwendung. Auch die Kfordarbeiter haben durch die sonderbare „Regelung“ des Dienstes der Eisenbahner zu leiden. Wie wäre es denn möglich, daß seit Anfang des Jahres in jedem Monat circa 1000 Mk. an Absumme bei der Staatsbahn zu zahlen sind? Bei den Arbeitern wird der Lohn „geipart“, und nachher werden in jedem Monat 1000 Mk. hinterhergeworfen. Dem Arbeiterausschuß wurde aufgegeben, diese Fragen der Direktion zu unterbreiten, damit die geringsten Mängel an städtischen Häfen beseitigt werden. Zum Schluß wurde die Wahl eines Sektionsvorstandes vorgenommen.

Die bei der Kanalisation und Straßenreinigung beschäftigten Handwerker, Fahrer und Arbeiter versammelten sich am 17. Juni in der „Bürgerhalle“, Anodenbauer Nr. 27/28. Besonders klagten die Arbeiter der Kanalisation darüber, daß sie die betrieblich gelieferten Stiefel und Schmutzkleidung selbst bezahlen müssen ohne ein Anrecht als Eigentum darauf zu haben. Der Betrag von 64 Mk. pro Jahr wird ihnen zu ihrem Lohn angerechnet und muß dementsprechend auch verbucht werden. Auch haben die Arbeiter durch diese Lieferung das zweifelhafte Vergnügen (trotzdem sie an Lohn nicht mehr erhalten als die anderen), höhere Krankenversicherungsbeiträge entrichten zu müssen. Die sogenannte Schichtkolonne, die ebenfalls im Winter die gleiche Arbeit zu verrichten hat, erhält dieselbe Schmutzkleidung und auch Stiefel geliefert, ohne daß ihnen der Abzug gemacht wird. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, die unentgeltliche Lieferung bei der Verwaltung zu beantragen. Ferner wurden in ausgiebiger Weise die sogenannten Sonntagswachen am Sandfang debattiert. Von einer Wache kann doch wirklich nicht die Rede sein. Unter Wache wird doch jeder eine Beaufsichtigung verstanden. Dieses trifft aber hier nicht zu. Vielmehr müssen die Betroffenen den ganzen lieben Sonntag ohne Unterbrechung recht kräftig schaffen. Auch wurde es als ein Mangel bezeichnet, daß zu dieser Sonntagarbeit nicht alle Arbeiter kommandiert werden. Die einfache Lösung wäre doch, wenn man eine Liste aller Arbeiter anfertigt, wo jeder dann weiß, an welchem Sonntag er an der Reihe ist. Nach der Arbeitsordnung wird jede Sonntagarbeit mit einem Aufschlag von 50 Proz. bezahlt. Diese Vergütung, mit Ausnahme der Feiertage, ist nicht zur Auszahlung gekommen. Auch diese Angelegenheit wurde dem Arbeiterausschuß überwiesen, damit er in diesem Sinne bei dem Herrn Vauart vorstellig werden kann.

Für die auf dem Elektrizitätswerk beschäftigten Handwerker und Arbeiter fand am 18. Juni eine Versammlung bei Winter, Rogauer Straße, statt. Besonders wird das Verhalten eines Kollegen, der in letzter Zeit zum Vorgesetzten avanciert ist, kritisiert. Der Arbeiterausschuß wurde beauftragt, bei der Direktion in dieser Sache vorstellig zu werden. Auch die Liebedienerei einzelner Arbeiter des Werkes wurde ins rechte Licht gerückt. Ferner wurde dem Arbeiterausschuß aufgegeben, bei der nächsten Interpellation bei der Betriebsleitung die Frage betreffs Lieferung des Malfees anzugehen. Nachdem ein alter Arbeiter des Werkes, der mit der Herstellung beauftragt war, verstorben ist, kommt es nicht selten vor, daß entweder zu wenig oder auch gar kein Malfee vorhanden ist. Nicht sonderlich berührte es die Anwesenden, daß seit vier Wochen die alte Padermündung abgebrochen, dagegen die neue noch nicht betriebsfertig ist. Wenn auch die alte Einrichtung sehr viele Mängel aufwies, hatte, die Arbeiter haben bei den schönen Namen „Schlammstein“ gegeben, so war sie aber wenigstens ein Notbehelf. Die Mollenfahrer und Messelreimer, die über und über mit Mollenstaub und Mische bedeckt sind, sind jetzt nicht in der Lage, sich auch nur notwendig zu säubern.

München. Im Gasthaus zur Krone, Mariabühlplatz 33, fand am 20. Juni eine außerordentliche Generalversammlung unserer Abteile statt. Zunächst erstatteten die Kollegen Weg und Weigl über den 5. Verbandstag in Dresden Bericht. Kollege Weiss, der die Verrichterhaltung des Geschäftsberichtes der letzten Periode übernommen hatte, ging ausführlich auf die Einzelheiten ein. Unser Verband befindet sich auf guten Bahnen. Durch die mächtige Entschleunigung haben wir uns auch bei den Stadtverwaltungen immer mehr und mehr Ansehen erworben und einen gewissen Einfluß beschaffen können. Zum Schluß wünscht Kollege Weiser und fordert gleichfalls die anwesenden Kollegen auf, eine rege Tätigkeit für den

Verband zu entfallen, damit wir auch in dieser Periode im gleichen Schritte vorwärtsgehen werden. Kollege Weigl berichtet hierauf über die Statutenberatung und betonte, daß sich auf dem Dresdener Verbandstag gerade gezeigt habe, daß verschiedene Delegierte die Vertragsfrage von lokalen Verhältnissen aus beurteilt haben und so den Ernst unserer Bewegung, sowie das gesamte Interesse gerade auf diesem Gebiete verkannt hätten. Eine Vertragsstaffel von 45 Pf. pro Woche hätte zum weiteren Ausbau der Unterstützungsverhältnisse geschaffen werden müssen. Das sei nicht geschehen. An Stelle dessen setzte man den 10 Pf. Beitrag, trotzdem die eingesetzte Statutenberatungskommission den 15 Pf. Beitrag für notwendig erachtet habe. Die älteren Vertragsklassen sind wie früher pro Woche 35 Pf. und weibliche 25 Pf. Medner erläuterte sodann noch die verschiedenen Paragraphen, welche eine Veränderung erfahren haben. Zum Schluß gab Medner bekannt, daß der nächste Verbandstag in München tagen wird, was unter der Versammlung allgemeinen Beifall fand. - Bei Punkt 2 der Tagesordnung wurde nach längerer Diskussion die ab 1. April 1910 zu zahlende Gewerkschaftenunterstützung aus der Lokallasse geregelt, in der nachstehender Vorschlag mit großer Mehrheit angenommen wurde: Die Maximalzeit soll bestehen bleiben und dafür die Unterstützung auf die Dauer von 6 resp. 7 Wochen ausbezahlt werden. Die beiden letzten Wochen sollen jedoch nur mehr bei der Beitragsklasse von 50 Pf. 100 Mk. pro Woche, bei der Beitragsklasse von 40 Pf. 300 Mk. pro Woche und bei der Beitragsklasse von 25 Pf. (weibliche Mitglieder) 200 Mk. ausbezahlt werden. Nach Erledigung der Wahl von 5 Münchener Delegierten zur Gaukonferenz in Weidenheim, sowie verschiedener anderer Punkte, wurde die Versammlung geschlossen.

Strasbourg i. G. Ein außerordentliche Generalversammlung fand am 29. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Lokal „Zur Sonne“ statt. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Mühl und Raets wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. Alsdann erstattete Stell. Müller (Theater) seinen Verbandstagsbericht, in dem er ausführlich auf die Einzelheiten eingieng. Die eingehende Behandlung der Organisation des Krankenschwägerpersonals ist nur zu begrüßen. Erfolgreich ist auch das Zurückgehen der Grenzstreitigkeiten; dagegen gab die allzu nachgiebige Haltung des Hauptvorstandes bei verschiedenen Anlässen der Generalkommission gegenüber zu großen Bedenken Anlaß. Die Angelegenheiten Düssel und Freskau hätten nicht mit der Ausüblichkeit erörtert zu werden brauchen, da sie nur die Kandidaturen am meisten interessieren. Die Statutenvorlage gab Anlaß zu größeren Auseinandersetzungen. Medner erklärt, daß er gemäß der Haltung der Mehrheit der Älteste gegen die Beitragserhöhung gestimmt hat. Leider sei dieselbe durch das Einfließen einer Reihe fälschlicher Delegierten angenommen worden. Wäre dieselbe dreimal abgelehnt worden, hätte auf dem nächsten Verbandstag eine Beitragserhöhung mit um so mehr Aussicht vertreten werden können. Der Bericht wurde beifällig aufgenommen. In der Diskussion ergänzte Kollege Müller denselben. Bei der Frage der Beitragserhöhung in der Älteste „Strasbourg“ erklärt Gauleiter Müller, daß zwar die Finanzlage der Älteste momentan noch nicht prekär ist, daß aber im vierten Quartal 1908 und im ersten Quartal dieses Jahres mit Unterstützung gearbeitet wurde. Nun ist es ja möglich, daß in den folgenden Quartalen die Einnahmen sich etwas bessern, dagegen ist aber auch mit neuen Ausgaben zu rechnen. Die laute Haltung der Stadtverwaltung, die gestanten Entlassungen beim Straßenerhalt, die neuerungsstättige Stellung der Straßenreinigungsdirektion in Verbindung mit der Tatsache, daß fortgesetzt Verschlechterungen abzuwehren sind, gibt uns alle Veranlassung, dafür Sorge zu tragen, daß die Masse so gekraft wird, daß wir allen Eventualitäten gewachsen sind. Dazu kommt, daß die Wohnverhältnisse hier äußerst verbesserungsbedürftig sind. Zell nach dieser Richtung hin etwas unternommen werden, so muß in erster Linie das nötige Deckungsmaterial vorhanden sein. Aus all diesen Gründen schlägt die Krisenverwaltung vor, den Beitrag ab 1. Oktober auf 50 Pf. zu erhöhen. Den älteren Mitgliedern ist teilweise dadurch ein Äquivalent geboten, daß die Krankenunterstützung von 6 Mk. ab 1. Oktober auf die fünfte bezogen, mit der fiktivfallig gebotenen Unterstützung auf die letzte Woche ausgedehnt wird. Sollte sich zeigen, daß die Älteste dabei bestehen kann, so werden etwa überflüssige Mittel noch weiter zum Ausbau der Unterstützungen verwendet, wie dann im vierten Quartal 1908 711,17 Mk., im 1. Quartal d. J. 759 Mk., davon allem 700 Mk. in beiden Quartalen zusammen, aus Ältestenmitteln bezahlt worden sind. Nach kurzer Debatte wird der Antrag der Verwaltung auf 50 Pf. Beitrag mit allen gegen eine Stimme angenommen. Demen nun die Stellen dafür Sorge tragen, daß der Verlust von allen Kollegen reipfiziert und niemand fahnenflüchtig wird.

Strasbourg i. G. Infolge der unabhängigen Haltung der Stadtverwaltung, namentlich des Gemeinderats, der größere Beiträge am Laie vornehm, wurde vom Stadtbauamt die Reparatur an der so nötigen Straßenerhaltung noch weiter emporwärts werden. Dadurch wurde 9 Arbeitern mit einer bis zu sechs-jährigen Dienstzeit gekündigt, darunter mehreren Sommerkern. Mit Ruhe und Mut gelang es der Gauleitung, das Stadtbauamt zu bestimmen, daß den Arbeitern rechtzeitig bei der Straßenerhaltung Arbeit ver-

schaft wurde. Zwei davon wurden nach Ablauf der Kündigung wieder im Messort selbst weiterbeschäftigt. Mögen sich unsere Mitglieder und Kollegen stets daran erinnern, daß es immer und immer wieder die Organisation ist und sein muß, die in derartigen Fällen vermittelnd eingreift. Mögen die Kollegen deshalb auch keine Mühen und Opfer scheuen, wenn es gilt, eben diese Organisation zu halten und zu fördern, denn keiner kann sagen, ob er nicht bald selbst eine solche Organisation nötig hat. Wesentlich ist das derzeitige Verhalten der Stadtverwaltung. Am 21. Mai wurde eine Eingabe um Aufhängigmachung der Mündigungen eingereicht, im April eine solche um Weiterbeschäftigung der unabhängigen Theaterarbeiter. Die Entlassungstermine sind längst verstrichen, aber noch sind die Eingaben nicht definitiv erledigt. Zu was auch! Sind es doch „bloß“ Arbeiter. Man muß sich wundern, wie rauh eine „sozial fortschrittliche“ Stadtverwaltung ihre Prinzipien und ihre Arbeitsfreundschaft verläßt, wenn keine Sozialdemokraten mehr im Stadthaus sind.

Stuttg. Die Mitgliederversammlung vom 11. Juni war leider schwach besucht. Stell. Pfeifferer Dresden berichtete in eingehender Weise über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandstages. Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit der Gewährung von Sommerurlaub. Etwas feineren vom Stadtrat angeordnet wurde, für Überstunden 25 Proz. Zuschlag zu zahlen, so wird diesem Beschluß mit nicht entprochen. Stell. Pfeifferer wurde deshalb beauftragt, weitere Schritte hierzu zu unternehmen. Heber die schwindende Arbeitszeit im Sommer entspann sich ebenfalls eine lebhafte Meinungsverschiedenheit. Man war der Meinung, daß man die schwindende Arbeitszeit nicht enthalten müsse und daß überall auch die Fehlpausen gemacht wird. Zur Unterstützung der Zentralbibliothek wurden aus der Lokallasse 8 Mk. bewilligt.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Berichtserstattung über Kongresse. Die Vorgänge aus letzter Zeit legen es nahe, über die Verdrängerhaltung bei Verbandstagen einiges zu sagen. Dazu haben wir Gemeindegewerkschafter um so eher Veranlassung, als sowohl die Berichte der Parteipresse über unseren Verbandstag in Mainz 1906, als auch jetzt wieder in Dresden 1909 ganz und gar nicht die Befriedigung der Verbandstagsdelegierten gefunden haben. Vielmehr wimmelte es von Entstellungen, falschen Namen und sonstigen falschen Siedergeräten, und es wurde in Mainz wie in Dresden seitens des Verbandstagsvorstandes wiederholt ein öffentlicher Appell an die parteigenössige Verdrängerhaltung erfolgen, es mit ihrer Tätigkeit etwas forsätlicher und ehrlicher zu nehmen! Andere Verbände mögen wohl ähnliche Erfahrungen gemacht haben, und so kam der Metallarbeiterverband dazu, die Verdrängerhaltung des „Damb. Gds“ zu bestimmen, die Verdränge gratis an die gesamte Parteipresse zu veröffentlichen. So weit wir, als Unbeteiligte, es übersehen konnten, ist dem auch diese Verdrängerhaltung wesentlich kräftiger und gründlicher ausgefallen wie die übliche! Aber nun kommt ein Teil der Parteipresse, an der Spitze die „Leipziger Volkstimme“, her und nennt diese Verdrängerhaltung „bedenklich“ und „Ländungs“. Die „L. V.“ eracht sich dabei u. a. in unwürdiger Verdampfung von Gewerkschaftsarbeit, die niedriger zu haben genügt.

Wenn Kelling einmal ein Buch schreiben wollte über das Thema: Gutes aus schlechten Büchern, so könnte man jetzt versucht sein, eine Abhandlung zu schreiben über das Thema: Das Nützliche einer schlechten Tat. In der Tat hat der Genosse Zehle und die Generalversammlung der Metallarbeiter mit ihrer Tat, die sie zur Abwahrung der Maßener eingeschlagen haben, dieser Feier mehr genützt als schadet; denn sie haben die gesamte deutsche Arbeiterschaft auf die geheime Manufakturarbeit aufmerksam gemacht, die seit Jahren in gewissen Gewerkschaftskreisen, und vor allem in der Verbandslitung der Metallarbeiter, gegen das March der Arbeit immermäßig betrieben wird. Ten deutschen Arbeitern aber ist die Maßener viel zu sehr ans Herz gewachsen, als daß sie geneigt waren, sich ihr Licht durch eine noch so raffinierte Feiertag immer ihrer „Aubere“ verdonnern und verdrängen zu lassen. Sie werden ihnen ein donnerndes: bis herber und nicht weiter! zurück, u. a. auch der Finkler und der Sodann einiger dieser gewerkschaftlichen Emporkömmlinge und ihre Verdränger des großen Fockels da räumen nach so große Timentionen angenommen haben. Abstehe doch schon der Telegraf zu Somburg Generalversammlung der Metallarbeiter, Hermann Somburg, über die „Selbstverdränger der Verdränger“ und die zunehmende Verdrängerung der Kollegen“, was ihm fiktiv von dem Vorstehenden Zehle nur die erhaben. Vermerkung entling, daß man ihn nicht ernst nehmen. Aber recht! Zehle nimmt ja auch die Parteipresse „nicht ernst“, wenn sie gegen seine dunnflüchtigen Verdrängerberichte protestiert! Bisher war für diesen Kadmuntsteufel kein Raum in der Ar-

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

beiterbewegung. Er galt als die widerläufige Eigentümlichkeit von Melanallotseeren und Regierungsräten. Mögen die deutschen Arbeiter dafür sorgen, daß sich dieses Farvenurprekament nicht in den Streifen ihrer „Kühler“ festsetzt."

Seipziger Gewerkschaftskartell wie Preßkomitee faßen sich gegen diese Art „parteiunabhängiger“ Kritik gewandt. Wir hoffen aber, daß aus diesem Anlaß die Zentralverbände oder auch die Generalkommissionen für die Zukunft eine Neuregelung der Berichterstattung in Erwägung ziehen. Vielleicht kann das Pressebureau dazu Verwendung finden. Jedenfalls bedarf die bisherige Mangelberichterstattung dringend einer anderweitigen Regelung.

Der Verbandtag der Anographen tagte vom 14. bis 17. Juni in Maffel. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 447 auf 502. Der Vermögensbestand am 1. Januar 1906 betrug 31681,30 Mk., am 1. Januar 1909 37018,49 Mk. inklusive Vorkassan. An Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt 1906: 5435,50 Mk., 1907: 6015 Mk., 1908: 2921 Mk., zusammen 11371,50 Mk. für 3898 Tage. Dem Anschlag an den Verband der Anographen wurde prinzipiell zugestimmt, doch stehen der Verschmelzung gegenwärtig noch Schwierigkeiten im Wege, da insbesondere die Beitragsdifferenzen noch zu groß sind.

Der 6. Verbandtag der Transportarbeiter tagte vom 7. bis 11. Juni in München. Neben einer ungemein ausgedehnten Debatte über den Geschäftsbericht wurde insbesondere die Schaffung einer Einheitsorganisation im Transportgewerbe behandelt. Dazu sprachen auch die Vertreter der Hafenarbeiter und Seelenk. Es wurde beschlossen, erneut mit den beteiligten Verbänden in Verhandlung zu treten. Die Debatte über diesen Punkt, sowie über einzelne Beschwerden dehnten sich bis 1 1/2 Uhr nachts aus. Rennensweite Statutenänderungen wurden nicht vorgenommen und der Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Wasserbauarbeiter

Streik der Wasserbauarbeiter. Die in unserem Verbandsorganisierten Wasserbauarbeiter in Burghausen (Oberbayern) traten am 18. Juni wegen der grundlosen Entlassung eines Arbeitkollegen in den Streik. Diese Maßnahme hatte zur Folge, daß die dortige Bauführung schon innerhalb weniger Stunden die Entlassung rückgängig machte, so daß nach dem einwöchigen Streik wieder sämtliche Kollegen weiterarbeiteten. Sichtlich ließ sich die Forderung den Vorgang zur Lehre dienen.

Gerichts-Zeitung

Gewerkschaft. Nicht nette Zustände über die Verhältnisse im heutigen Gaswerk kamen gelegentlich der Schöffengerichtsverhandlung am 22. April gegen unseren Kollegen Poetsch zur Sprache. Herr Gasmeister Mittel behandelte einen Teil seiner Arbeiter, namentlich fast dieselben bei uns organisiert waren, recht unfreundlich, woraus dieselben den Schluß zogen, daß sie ebenfalls nicht verpflichtet sind, zu allem, was im Gaswerk passiert, zu schweigen. Am Januar saßen einige Tages liberaler Gemeinderäte in der Restauration des Bürgervereins Geweiler, als Kollege Poetsch ebenfalls in das Lokal kam. Sie befragten ihn, was denn unter der Arbeiterhaft für Ansichten über die Verhältnisse. Die Bürgermeisterfrage vorhanden seien und wie es bei den städtischen Arbeitern sei. Der Besagte gab Auskunft und erklärte unter anderem, daß es keineswegs zuträfe, daß die städtischen Arbeiter, seit sie organisiert sind, weniger leuten. Man hatte nämlich von gewisser Seite die Organisation dadurch zu diskreditieren und zu verkleinern gesucht, daß gesagt wurde, seit die Arbeiter organisiert seien, seien sie viel fauler und unproduktiver wie vorher! Bismarck wäre es besser, so meinte der Kollege zu den Gemeinderatsmitgliedern, wenn die Stadtverwaltung den Verkehrsverordnungen mehr auf die Finger sehen würde, z. B. dem Gasmeister Mittel, der seine Kehlen nicht von seinen Gasarbeitern arbeiten lasse und in verschiedener Regierung die Stadt überzeuge. Die Folge dieser Antwort war eine Anklage wegen Verleumdung, die Herr Mittel, jedenfalls auf Verlangen des Bürgermeisters, gegen den Arbeiter einschickte. Das Resultat war, daß Poetsch zu 20 Reichsmarkern Strafe und Freigang der Kosten verurteilt wurde. Und zwar nicht etwa, weil die Verduldungen gegen Herrn Gasmeister Mittel in Wahrheit waren, sondern weil er nie im Gerichtsverhandlung hatte, fast dieselben auf dem Rathaus anbringen! Daß er dies tut, merkt man fast, daß hat Poetsch wohl seinen guten Grund. Er meinte nämlich für sich die Hebergenahme haben, daß die Unrechtmäßigkeiten mittels sehr wohl bekannt waren, daß

aber, wenn er dieselben auf dem Rathaus anzeigte, dann höchstens er selber entlassen werde, während dem Gasmeister als Beamten nicht viel oder gar nichts geschehen werde. Weiter kam das Gericht zu der Beurteilung, weil es annahm, daß Poetsch eine Meinerung, als ob Mittel sich beim Hofverkauf zu Unrecht beurlaubt hätte, doch getan hätte, da ein Zeuge sie gehört haben will, während mehrere andere Zeugen sie nicht gehört haben. Poetsch selbst bestritt, die Meinerung getan zu haben, und zwar behauptet er, sie deshalb nicht gemacht zu haben, weil er sie nicht bewegen konnte. Wie gesagt, das Gericht nahm aber trotzdem an, daß die Meinerung gefallen sei. Das Urteil selbst bedeutet für Herrn Mittel eine mehr wie lässliche Ehrenrettung. Wohl ist der Angeklagte verurteilt. In der Urteilsbegründung wird aber angeführt: „Durch die Aussagen der Zeugen leit. Ansel und Wiener ist erwiesen, daß der Privatkläger zur Verbanung seiner Meinerung, und zwar zum Schaden und Nutzen, Gasarbeiter heranzog, und zwar derart, daß die Arbeiter vor Vermeidung der Nachsicht, was um 7 Uhr morgens der Fall war, etwa dreiviertel bis zwei Stunden vorher die städtische Arbeit verlassen und dann bis zwölf Uhr in den Arbeitsstunden der Privatklägers tätig waren. Der Privatkläger löste die Arbeiter für die halbtägige Arbeit mit 1,20 und 1,10 Mk. und dem üblichen Trinken ab. Da die Arbeiter des Gaswerks die volle Nachsicht mit 3,20 Mk. von der Stadt bezahlt erhalten, wurde die Stadtkasse durch die Handlungsweise des Mittel, Privatklägers, insoweit geschädigt, als für die jeweils nicht bestatigte Arbeitszeit Lohnauszahlung erfolgte. Weiter ist durch die Aussagen der genannten Zeugen festgestellt, daß der Privatkläger Gasarbeiter zur Verrichtung häuslicher Arbeiten, Teppichstopfen, Stiechweichen, zum Zerkleinern von Koffern und Trottarbeiten in einem nicht näher festzusetzenden Umfang verwendete und für die Dauer dieser Beschäftigung der Arbeit für die Stadt einsetzte. Für diese geringfügigen (!) Dienstleistungen erhielten die Privatkläger vom Privatkläger zu trinken. Die Verbanung des Angeklagten, der Privatkläger habe häusliche Verrichtungen und Nebenarbeiten durch städtische Arbeiter unter Schädigung der Stadtkasse vorzunehmen lassen, entbehrt hiernach nicht der tatsächlichen Begründung, und dem Angeklagten kann als städtischen Arbeiter nicht verweigert sein, auf das pflichtwidrige Verhalten des Privatklägers hinzuweisen und auf Abhilfe zu drängen. — Man hätte wohl annehmen können, daß nach dieser gerichtlichen Aburteilung die Stadtverwaltung ziemlich scharfe Maßnahmen gegen den Beamten ergriffen hätte, dem gerichtlicherseits so unabweisend Schädigung der Stadtkasse und pflichtwidriges Verhalten attestiert wurde. Aber weit entfernt. Dazu reichte augenscheinlich das vorhandene Meinlichkeitsgefühl nicht aus. Der Arbeiter Poetsch wurde vielmehr aus dem städtischen Dienst entlassen, während Herr Gasmeister Mittel ruhig weiter amtiert und — — — Gas machen läßt. Zuständiger Beigeordneter ist Herr Rudolf Schlumberger, der in seiner eigenen Fabrik die Gasfabrik ausgearbeitet zu schmecken weiß, er kann es mit seiner Stellung als Beigeordneter vereinbaren, daß Mittel nach diesem Urteil ruhig weiter amtiert. Erst die Affäre Kellin, dann Mittel — — — wer wird jetzt folgen? Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Vorkommnisse auf das Konto des charakterlichen gütlichen Stadtreiments setzt. Da die Angelegenheit Mittel das Tagesgespräch bildete, haben die sozialdemokratischen Gemeinderäte eine Entschuldig dem Bürgermeisteramt eingeschickt, in welcher noch eine ganze Reihe weiterer ungelieblicher Unrechtmäßigkeiten Mittels erwähnt wurden. Das sozialdemokratische Gemeinderatsmitglied Reiffers wurde von Herrn Mittel in lebenswundigster Weise ebenfalls mit einer Anklage wegen Verleumdung bedacht. Jedoch hat Herr Mittel es vorgezogen, diese Anklage wieder zurückzuziehen; augenscheinlich hingen die Launen doch zu hoch. Der sollte die Urteilsbegründung im Falle Poetsch abtrotzend gewirkt haben? Sade des neuen Bürgermeisters, Herrn Arensen, und der mit so großen Hoffnungen begünstigten „liberalen Aera“ wäre es, hier Ordnung zu schaffen und auch dem entlassenen Arbeiter zu seinem Recht bezug zu seiner alten Beschäftigung zu verhelfen. Unsere organisierten Kollegen in Geweiler aber mögen daraus ersehen, wie notwendig es ist, auserichts dieser gebührenden Bekämpfung der Organisation recht ergriffen und geschlossen zusammenzutreten, damit solche mittelalterlichen Zustände verschwinden.

Rundschau

Am Reichstage hat nun endlich die Eisenkammer einen acuten Anschlag gefunden, und zwar im Sinne der konjunkturherhalten. Am 19. gegen 186 Stimmen wurde die betreffende eckschäftssteuer abgelehnt. Nicht einmal bei drei Dritten Zustimmung verabschieden sich die konservativen Herren gebildet. Das war am 21. Juni. Amort hat nach der Meinung des Reichstages am 1. Juli anzuwenden, weil es nach all den Erfahrungen von Pafum und Ludow unzulässig ist, abzuwenden, wurde am 25. Juni weiter abgelehnt und in die Bestimmung der indirekten Steuern eingeschoben. Zwei werden

Verband zu entfallen, damit wir auch in dieser Periode im gleichen Schritte vorwärtsgen werden. Kollege Reigl berichtet hierauf über die Statutenberatung und betont, daß sich auf dem Dresdener Verbandstag gerade gezeigt habe, daß verschiedene Delegierte die Vertragsfrage von lokalen Verhältnissen aus beurteilt haben und so den Ernst unserer Bewegung, sowie das gesamte Interesse gerade auf diesem Gebiete verkannt hätten. Eine Vertragsstaffel von 45 Pf. pro Woche hätte zum weiteren Ausbau der Unterstützungsverhältnisse geschaffen werden müssen. Das sei nicht geschehen. An Stelle dessen setzte man den 10 Pf. Vertrag, trotzdem die eingesezte Statutenberatungskommission den 15 Pf. Vertrag für notwendig erachtet habe. Die übrigen Vertragsklassen sind wie früher pro Woche 35 Pf. und weibliche 25 Pf. Redner erläutert sodann noch die verschiedenen Paragraphen, welche eine Veränderung erfahren haben. Zum Schluß gab Redner bekannt, daß der nächste Verbandstag in München tagen wird, was unter der Versammlung allgemeinen Beifall fand. — Bei Punkt 2 der Tagesordnung wurde nach längerer Diskussion die ab 1. April 1910 zu zahlende Erwerbslosenunterstützung aus der Vorkasse geregelt, in der nachstehender Vorschlag mit großer Mehrheit angenommen wurde: Die Maximalzeit soll bestehen bleiben und dafür die Unterstützung auf die Dauer von 6 resp. 7 Wochen ausbezahlt werden. Die beiden letzten Wochen sollen jedoch nur mehr bei der Vertragsklasse von 50 Pf. 1,00 Mk. pro Woche, bei der Vertragsklasse von 40 Pf. 3,00 Mk. pro Woche und bei der Vertragsklasse von 25 Pf. (weibliche Mitglieder) 2,00 Mk. ausbezahlt werden. Nach Erledigung der Wahl von 5 Münchener Delegierten zur Konferenz in Rosenheim, sowie verschiedener anderer Punkte, wurde die Versammlung geschlossen.

Strasbourg i. G. Ein gutbesuchtes außerordentliche Generalversammlung fand am 20. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Lokal „Zur Sonne“ statt. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Mübn und Kaeis wurde durch Erheben von den Seiten geholt. Aldann erstattete Stell. Müller (Theater) seinen Verbandstagesbericht, in dem er ausführlich auf die Einzelheiten eingieng. Die eingehende Behandlung der Organisierung des Krankenpflegepersonals in nur zu begrüßen. Erwähnt ist auch das Zurückgehen der Grenzstreitigkeiten; dagegen gab die allzu nachgiebige Haltung des Hauptvorstandes bei verschiedenen Anlässen der Generalkommission gegenüber zu großen Bedenken Anlaß. Die Angelegenheiten Düssel und Breslau hätten nicht mit der Ausbreitlichkeit erörtert zu werden brauchten, da sie nur die Kammerbetriebe am meisten interessieren. Die Statutenvorlage gab Anlaß zu größeren Auseinandersetzungen. Redner erklärt, daß er gemäß der Haltung der Mehrheit der Aktive gegen die Vertragsverbesserung gestimmt hat. Leider sei dieselbe durch das Einmischen einer Reihe jüdischer Delegierter unangenehm worden. Wäre dieselbe diesmal abgelehnt worden, hätte auf dem nächsten Verbandstag eine Vertragsverbesserung mit um so mehr Rücksicht vertreten werden können. Der Bericht wurde beifällig aufgenommen. In der Diskussion ergänzte Kollege Würler denselben. Bei der Frage der Vertragsverbesserung in der Klasse „Strasbourg“ erklärt Würler, daß zwar die Finanzlage der Aktive momentan noch nicht präkar ist, daß aber im vierten Quartal 1908 und im ersten Quartal dieses Jahres mit Unübersichtlichkeit gequält wurde. Nun ist es ja möglich, daß in den folgenden Quartalen die Einnahmen sich etwas bessern, dagegen ist aber auch mit neuen Ausgaben zu rechnen. Die laue Haltung der Stadtverwaltung, die geplanten Entlassungen beim Straßenerhalt, die neuerungsfrüchtige Stellung der Straßenerreinigungsdirektion in Verbindung mit der Tatsache, daß fortgesetzt Verschleibungen abzuwehren sind, gibt uns alle Veranlassung, dafür Sorge zu tragen, daß die Masse so gekürzt wird, daß die Wohnverhältnisse hier außerordentlich bedürftig sind. Selt nach dieser Richtung hin etwas unternommen werden, so muß in erster Linie das nötige Deckungsmaterial vorhanden sein. Aus all diesen Gründen schlägt die Stadtverwaltung vor, den Vertrag ab 1. Oktober auf 50 Pf. zu erhöhen. Den älteren Mitgliedern ist teilweise dadurch ein Äquivalent geboten, daß die Krankenunterstützung von 6 Mk. ab 1. Oktober auf die Hälfte bezug. mit der Mittelfähigkeit gebotenen Unterstützung auf die nächste Woche ausgedehnt wird. Sollte sich zeigen, daß die Aktive dabei bestehen kann, so werden etwa überdünnte Mittel noch weiter zum Ausbau der Unterhaltungen verwendet, wie dann im vierten Quartal 1908 711,17 Mk., im 1. Quartal d. J. 759 Mk., davon allein 700 Mk. in beiden Quartalen zusammen, aus Mitteln bezahlt worden sind. Nach kurzer Debatte wird der Antrag der Verwaltung auf 50 Pf. Vertrag mit allen gegen eine Stimme angenommen. Wegen mit den Kollegen darüber Sorge tragen, daß der Beifall von allen Kollegen respektiert und niemand inabnehmlich wird.

Strasbourg i. G. Infolge der rückständigen Haltung der Stadtverwaltung, namentlich des Gemeinderats, der große Anteil am Budget vorhaben, mußte vom Stadtbauamt die Akquisition an der so nötigen Straßenerhaltung noch weiter eingeleitet werden. Dadurch wurde 9 Arbeit in nur einer bis zu sechs jährigen Dienstzeit gekündigt, darunter mehrere Handwerker. Mit Mühe und Not gelang es der Gewerkschaft, das Stadtbauamt zu bestimmen, daß den Arbeitern rechtzeitig bei der Straßeneinigung Arbeit ver-

schaft wurde. Zwei davon wurden nach Ablauf der Kündigung wieder im Messort selbst weiterbeschäftigt. Mögen sich unsere Mitglieder und Kollegen stets daran erinnern, daß es immer und immer wieder die Organisation ist und sein muß, die in derartigen Fällen vermittelnd eingreift. Mögen die Kollegen deshalb auch keine Mühen und Opfer scheuen, wenn es gilt, eben diese Organisation zu stärken und zu fördern, denn keiner kann sagen, ob er nicht bald selbst eine starke Organisation nötig hat. Wesentlich ist das derzeitige Verhalten der Stadtverwaltung. Am 21. Mai wurde eine Eingabe um Minderungsanordnung der Minderungen eingereicht, im April eine solche um Weiterbeschäftigung der unfähigen Theaterarbeiter. Die Entlassungstermine sind längst verstrichen, aber noch sind die Eingaben nicht definitiv erledigt. Zu was auch! Sind es doch „bloß“ Arbeiter. Man muß sich wandern, wie rasch eine „sozial fortgeschrittene“ Stadtverwaltung ihre Prinzipien und ihre Arbeitsfreundlichkeit verläßt, wenn keine Sozialdemokraten mehr im Stadtbau sind.

Kittau. Die Mitgliederversammlung vom 11. Juni war leider schwach besucht. Stell. Müller Dresden berichtete in eingehender Weise über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandstages. Ferner berichtete über die Versammlung mit der Gewährung von Sommerurlaub. Ebenso seinerzeit vom Stadtrat angeordnet wurde, für Heberstunden 25 Proz. Zuschlag zu zahlen, so wird diesem Beschluß, ist nicht entsprochen. Stell. Freyler wurde deshalb beauftragt, weitere Schritte hierzu zu unternehmen. Heber die zehnstündige Arbeitszeit im Sommer entspann sich ebenfalls eine lebhafte Meinungsverschiedenheit. Man war der Meinung, daß man die zehnstündige Arbeitszeit strikte einhalten müsse und daß überall auch die Arbeiterpausch gemacht wird. Zur Unterstützung der Zentralbibliothek wurden aus der Vorkasse 8 Mk. bewilligt.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Berichterstattung über Kongresse. Die Vorgänge aus letzter Zeit liegen es nahe, über die Berichterstattung bei Verbandstagen einiges zu sagen. Dazu haben wir Gemeindegewerkschaften um so eher Veranlassung, als sowohl die Berichte der Parteipresse über unseren Verbandstag in Mainz 1906, als auch jetzt wieder in Dresden 1909 ganz und gar nicht die Berichterstattung der Verbandstagsdelegierten gefunden haben. Vielmehr wimmelte es von Entstellungen, falschen Namen und sonstigen falschen Wiedergaben, und es münzte in Mainz wie in Dresden seitens des Verbandsvorstandes wiederholt ein öffentlicher Appell an die parteigenössliche Berichterstattung erfolgen, es mit ihrer Tätigkeit etwas jäherlicher und ernster zu nehmen! Andere Verbände mögen wohl ähnliche Erfahrungen gemacht haben, was so kam der Metallarbeiterverband dazu, die Berichterstattung des „Domb. Gdb.“ zu bestimmen, die Berichte gratis an die gesamte Parteipresse zu verschicken. So wert wir, als Unbeteiligte, es übersehen konnten, ist dem auch diese Berichterstattung wesentlich kräftiger und gründlicher ausgefallen wie die übliche! Aber nun kommt ein Teil der Parteipresse, an der Spitze die „Leipziger Volkszeitung“, her und nennen diese Berichterstattung „bedenklich“ und „Ländchen“. Die „L. V.“ eracht sich dabei u. a. in unverständiger Beschimpfung von Gewerkschaftsführern, die niedriger zu hängen genügt:

„Wenn Kessing einmal ein Buch schreiben wollte über das Thema: Gutes aus schlechten Büchern, so könnte man sehr versucht sein, eine Abhandlung zu schreiben über das Thema: Das Nützliche einer schlechten List. In der Tat hat der Genosse Schilde und die Generalkonferenz der Metallarbeiter mit ihrer List, die sie zur Abwertung der Arbeiter eingeschlagen haben, dieser Feiert mehr genutzt als geschadet: denn sie haben die gesamte deutsche Arbeiterschaft auf die geheime Konfessionsarbeit aufmerksam gemacht, die seit Jahren in gewissen Gewerkschaftskreisen, und vor allem in der Verbandshaltung der Metallarbeiter, gegen das Märchen der Arbeit international betrogen wird. Ten deutlichen Arbeitern aber ist die Konfession viel zu sehr ans Herz gewachsen, als daß sie geneigt wären, sich ihr Netz durch eine noch so raffinierte List entzogen ihrer „Aubere“ verschaffen zu lassen und verschlimmern zu lassen. Sie werden ihnen ein dummerdies; bis heiser und nicht weiter, zu treten, was auch der Dunkel und der Schwarm einiger dieser gewerkschaftlichen Emporkömmlinge und ihre Verbände des großen Fohels da einzeln noch so große Timenheiten angenommen haben. Abgesehen von dem der Delegierte zur Somburger Generalkonferenz der Metallarbeiter, Linnemann Somburg, über die „Selbstständigkeit der Zeitung“ und die unverständige Verurteilung der Kollegen, was ihm freilich von dem Komitee in Zahlte mit der erhabenen Bemerkung entging, daß man ihn nicht ernst nehme. Aber freilich! Schilde nennt ja auch die Parteipresse „nicht ernst“, wenn sie gegen eine dummdürrsten Verurteilungsbefunde protestiert! Bisher war für diesen Hochmutstempel kein Raum in der Ar-

Leiterbewegung. Er galt als die widerlichste Eigentümlichkeit von Metallarbeiter und Regierungsräten. Mögen die deutschen Arbeiter dafür sorgen, daß sich dieses Fardensprogenium nicht in den Streifen ihrer „Ähner“ festsetzt.

Leipziger Gewerkschaftskartell wie Preßkomitee haben sich gegen diese „parteiunabhängige“ Kritik gewandt. Wir hoffen aber, daß aus diesem Anlaß die Zentralvorstände oder auch die Generalkommission für die Zukunft eine Neuregelung der Berichterstattung in Erwägung ziehen. Sichtlich kann das Pressebureau dazu Verwendung finden. Jedenfalls bedarf die bisherige Monarchberichterstattung dringend einer anderweitigen Regelung.

Der Verbandstag der Lithographen tagte vom 14. bis 17. Juni in Maffel. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 447 auf 502. Der Vermögensbestand am 1. Januar 1906 betrug 31681,30 Mk., am 1. Januar 1909 37018,49 Mk. inklusive Vorkassaffen. An Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt 1906: 5435,50 Mk., 1907: 6015 Mk., 1908: 2921 Mk., zusammen 11371,50 Mk. für 3908 Tage. Dem Anschluß an den Verband der Lithographen wurde prinzipiell zugestimmt, doch stehen der Verschmelzung gegenwärtig noch Schwierigkeiten im Wege, da insbesondere die Beitragsbedingungen noch zu groß sind.

Der 6. Verbandstag der Transportarbeiter tagte vom 7. bis 11. Juni in München. Neben einer ungemein ausgedehnten Debatte über den Gewerkschaftsbericht wurde insbesondere die Schaffung einer Einheitsorganisation im Transportgewerbe behandelt. Dazu sprachen auch die Vertreter der Hafnarbeiter und Seelente. Es wurde beschlossen, erneut mit den beteiligten Verbänden in Verhandlung zu treten. Die Debatte über diesen Punkt, sowie über einzelne Beschwerden dehnte sich bis 1 1/2 Uhr nachts aus. Kennenwerte Statutenänderungen wurden nicht vorgenommen und der Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Wasserbauarbeiter

Streik der Wasserbauarbeiter. Die in unserem Verbande organisierten Wasserbauarbeiter in Burghausen (Oberbayern) traten am 18. Juni wegen der grundlosen Entlassung eines Arbeiters in den Streik. Diese Maßnahme hatte zur Folge, daß die dortige Pausfabrik schon innerhalb weniger Stunden die Entlassung rückgängig machte, so daß nach dem einhaltstägigen Streik wieder sämtliche Kollegen weiterarbeiteten. Dessenentwegen läßt sich die Pausleistung den Vorgang zur Lehre dienen.

Gerichts-Zeitung

Gewerkschaft. Nicht nette Zustände über die Verhältnisse im hiesigen Gaswerk kamen gelegentlich der Schöffengerichtsverhandlung am 22. April gegen unseren Kollegen Poetsch zur Sprache. Herr Gasmeister Mittel behandelte einen Teil seiner Arbeiter, namentlich seit dieselben bei uns organisiert waren, recht unheimlich, woraus dieselben den Schluß zogen, daß sie ebenfalls nicht verpflichtet sind, zu allem, was im Gaswerk passiert, zu schweigen. Im Januar saßen eines Tages einige liberale Gemeinderäte in der Restauration des Bürgervereins Gewerkschaft, als Kollege Poetsch ebenfalls in das Lokal kam. Sie befragten ihn, was denn unter der Arbeiterschaft für Ansichten über die Verhältnisse im Gaswerk vorhanden seien und wie es bei den städtischen Arbeitern sei. Der Poetsch gab Auskunft und erklärte unter anderem, daß es keineswegs zuträfe, daß die städtischen Arbeiter, seit sie organisiert sind, weniger leiten. Man hatte nämlich von gewisser Seite die Organisation dadurch zu diffundieren und zu verfeindeln gesucht, daß gesagt wurde, seit die Arbeiter organisiert seien, seien sie viel fauler und aufpörselhafter wie vorher! Bismarck wäre es besser, so meinte der Kollege zu den Gemeinderatsmitgliedern, wenn die Stadtverwaltung den Poetschvorständen mehr auf die Finger sehen würde, z. B. dem Gasmeister Mittel, der seine Neben usw. von seinen Gasarbeitern arbeiten lasse und in verschiedener Beziehung die Stadt schädige. Die Folge dieser Antwort war eine Anklage wegen Verleumdung, die Herr Mittel, jedenfalls auf Verlangen des Bürgermeisters, gegen den Arbeiter einreichte. Das Resultat war, daß Poetsch zu 20 Reichsmark Strafe und Tragung der Kosten verurteilt wurde, und zwar mit dem, weil die Verleumdungen gegen Herrn Gasmeister Mittel unwarhaft waren, sondern weil es nie im Gerichtsprotokoll hatte, daß dieselben auf dem Rathhaus angebracht! Daß er dies letztere nicht tat, dazu hatte Poetsch wohl seinen guten Grund. Er machte nämlich für sich die Heberzeugung haben, daß die Anklagegegner Mittel sehr wohl bekannt waren, daß

aber, wenn er dieselben auf dem Rathhaus angezeigt, dann hätten er selber entlassen werde, während dem Gasmeister als Zeamten nicht viel oder gar nichts geschehen werde. Weiter kam das Gericht zu der Beurteilung, weil es annahm, daß Poetsch eine Anklage, als ob Mittel sich beim Volkverkauf zu Unrecht bedient hätte, doch getan hätte, da ein Zeuge sie gehört haben will, während mehrere andere Zeugen sie nicht gehört haben. Poetsch selbst bestritt, die Anklage getan zu haben, und zwar behauptet er, sie deshalb nicht gemacht zu haben, weil er sie nicht beweisen konnte. Wie gesagt, das Gericht nahm aber trotzdem an, daß die Anklage gefallen sei. Das Urteil selbst bedeutet für Herrn Mittel eine mehr wie tägliche Ehrenrettung. Wohl ist der Angeklagte verurteilt. In der Urteilsbegründung wird aber angeführt: „Durch die Aussagen der Zeugen Zeit, Incel und Weyer ist erwiesen, daß der Privatkläger zur Bekämpfung seiner Anklage, und zwar zum Schaden und Mühren, Gasarbeiter heranzog, und zwar derart, daß die Arbeiter vor Beendigung der Nachtschicht, was um 7 Uhr morgens der Fall war, etwa dreiviertel bis zwei Stunden vorher die städtische Arbeit verlassen und dann bis zwölf Uhr in den Nebhöden der Privatklägers tätig waren. Der Privatkläger löhnte die Arbeiter für die halbtägige Arbeit mit 1,20 und 1,10 Mk. und dem üblichen Trinken ab. Da die Arbeiter des Gaswerks die volle Nachtschicht mit 3,20 Mk. von der Stadt bezahlt erhalten, wurde die Stadtkasse durch die Handlungsweise des Mittel, Privatklägers, insofern geschädigt, als für die jeweils nicht benötigte Arbeitszeit Lohnauszahlung erfolgte. Weiter ist durch die Aussagen der genannten Zeugen festgestellt, daß der Privatkläger Gasarbeiter zur Verrichtung häuslicher Arbeiten, Teppichkleben, Stieghochziehen, zum Leuten von Kässern und Frostarbeiten in einem nicht näher festzustellenden Umfang verwendete und für die Dauer dieser Beschäftigung der Arbeit für die Stadt entzog. Für diese geringfügigen (!) Dienstleistungen erhielten die Privatklägen vom Privatkläger zu trinken. Die Behauptung des Angeklagten, der Privatkläger habe häusliche Verrichtungen und Hebarbeiten durch städtische Arbeiter unter Schädigung der Stadtkasse vornehmen lassen, entbehrt hiernach nicht der tatsächlichen Begründung, und dem Angeklagten kann als städtischem Arbeiter nicht verweigert sein, auf das pflichtwidrige Handeln des Privatklägers hinzuweisen und auf Abhilfe zu drängen.“ — Man hätte wohl annehmen können, daß nach dieser gerichtlichen Abfuhr die Stadtverwaltung ziemlich scharfe Maßnahmen gegen den Beamten ergreifen hätte, dem gerichtlichen Urteil so ungewöhnlich Schädigung der Stadtkasse und pflichtwidriges Verhalten attestiert wurde. Aber weit gefehlt. Dazu reichte augenscheinlich das vorhandene Meinlichkeitsgefühl nicht aus. Der Arbeiter Poetsch wurde vielmehr aus dem städtischen Dienst entlassen, während Herr Gasmeister Mittel ruhig weiter amtiert und — — Was machen laßt. Zufälliger Begegneter ist Herr Nikola Schlumberger, der in seiner eigenen Fabrik die Ehrlichkeit aus genaue zu schätzen weiß, er kann es mit seiner Stellung als Beigeordneter vereinbaren, daß Mittel nach diesem Urteil ruhig weiter amtiert. Gilt die Affäre jetzt, dann Mittel — —, wer wird jetzt folgen? Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Vorführung auf das Konto des ehemaligen gerichtlichen Stadtrechts setzt. Da die Anwesenheit Mittel das Tagesgespräch bildete, haben die sozialdemokratischen Gemeinderäte eine Denkschrift dem Bürgermeisteramt eingereicht, in welcher noch eine ganze Reihe weiterer angeblicher Unregelmäßigkeiten erwähnt waren. Das sozialdemokratische Gemeinderatsmitglied Weiffeder wurde von Herrn Mittel in liebenswürdiger Weise ebenfalls mit einer Anklage wegen Verleumdung bedacht. Jedoch hat Herr Mittel es vorgezogen, diese Anklage wieder zurückzuziehen; augenscheinlich hingegen die Anklage doch zu hoch. Oder sollte die Urteilsbegründung im Falle Poetsch abschreckend gewirkt haben? Sache des neuen Bürgermeisters, Herrn Krenschurg, und der mit so großen Hoffnungen begrüßten „liberalen Aera“ wäre es, hier Ordnung zu schaffen und auch dem entlassenen Arbeiter zu seinem Recht bezw. zu seiner alten Beschäftigung zu verhelfen. Unsere organisierten Kollegen in Gewerkschaft aber mögen daraus ersehen, wie notwendig es ist, angesichts dieser gefährlichen Bekämpfung der Organisation recht energig und entschlossen aufzutreten, damit solche mittelalterlichen Zustände verschwinden.

Rundschau

Am Reichstage hat nun endlich die Steuerkommission einen gewissen Abschluß erlangt, und zwar im Sinne der konservativ-liberalen Mehrheit. Am 19. gegen 196 Stimmen wurde die bisherige Erbsteuer von 10 auf 12 abgelehnt. Nicht einmal bei der dritten Lesung vermochten sich die rationaleren Seiten durchzusetzen. Das war am 21. Juni. Anstatt daß nun die Regierung mit Reichstagsantrag antwortete, wie es nach allzeit üblich von Bismarck und Ludow. mündliche Pflicht geworden war, wurde am 25. Juni weiter getat und in die Resolution der indirekten Steuern eingeleitet. Dort wurden

tatsächlich die unter Geschäftsordnungsbruch zustande gekommenen Kommissionsentschlüsse mit 185 gegen 100 Stimmen angenommen. So feiert unter anderem auch die Reichstagskommission wieder ihre jährliche Aufbruchstour! Das „hohe Haus“ wird sich nun von den Strapazen bis zum 30. Juni ausruhen und v. Pölow kann dann wieder antreten, wenn ihm auch die Lust zum Spähmachen veranlassen sein dürfte. Er hatte beim Kaiser in viel öffentlicher hat er sich nicht seine köhnbaren Stiefel beschmutzt; persönlich um seinen Abschied gebeten. Aber er ist ihm „gegenwärtig“ noch nicht bewilligt. Vielmehr soll der Robr noch weiter seine Schuldigkeit tun und die Steuern in irgendeiner Form vom Reichstage apportieren — dann kann er gehen. Wenn die Regierung auch nur noch einen Funken von Ehrgefühl hätte, müßte sie zur Auf- Lösung des Reichstags schreiten. Aber schon sind die Ver- lehrerung durch Beteiligung am Ratungszug Ausdruck zu geben. Davon ein Kemperrecht im Vorstand des „Militärbundes“ mit folgendem Inhalt:

Die „unpolitischen“ Militärvereine. Die schöne Phrasie: „In Militärvereinen wird keine Politik getrieben“ wird durch nachstehendes Mias, der unierem Vorrader Kollegen Wied- mann jenseit, trefflich illustriert. Er hatte den Mut, seiner Heberzeugung durch Beteiligung am Ratungszug Ausdruck zu geben. Davon ein Kemperrecht im Vorstand des „Militärbundes“ mit folgendem Inhalt:

Herrn Wiedmann
Vorrad, 22. 5. 09.
In unserem Bedauern müssen wir Ihnen folgendes mit- teilen:
Am Samstag, den 22. Mai, sind Sie, da Sie an den sozial demokratischen Veranstaltungen teilgenommen haben und sich öffentlich zu dieser Fraktion bekennen, nach § 6 der Vereins- statuten in der außerordentlichen Verwaltungssitzung aus dem Militärbund ausgeschlossen worden. Wovon Sie nach Gebüh- ren! Folgerung nehmen wollen. Dem Heberbringer wollen Sie die Statuten und Vereinsabzeichen abgeben.
Der 1. Vorstand, Der Schriftführer,
Joh. Häfner, J. Tomann.

Das Vorrader Parteiprogramm, die „Volkszeitung“, bemerkt dazu: „An diesem Mias ist etwas interessant. Weil der Aus- geschlossene sich untertänig, öffentlich sich als Anhänger der modernen Arbeiterbewegung zu bekennen, wird er aus dem Militärbund ausgeschlossen. Nach diesem Brief zu schließen, ist es also dem Militärvereinsangehörigen gestattet, im stillen ein „Militärler“ zu sein. Wenn alle Militärvereiner den Mut hätten, ihrer Heberzeugung öffentlich Ausdruck zu verleihen, wo blieben dann diese Vereine?! Ein zweites muß noch bemerkt werden. Der Vorstand hat gehörig daneben, wenn er glaubt, auf diese Art wieder einmal „das Vaterland gerettet“ zu haben; denn es war nicht in Gefahr, der ausgeschlossene gehörte bislang der rechten politischen Organisation, dem sozialdemokratischen Verein, nicht an, sondern lediglich seinem Verein. Öffent- lich wird er jetzt ganz der uniere. Der Vorstand des „Militär- bundes“ mag diese Taktik nur weiter befolgen, wir werden jeweils dann quittieren! Der Vorfall zeigt wieder aufs neue, welcher Schein in den Militärvereinen gepflegt wird, wenn es den dortigen Mitgliedern verliert ist, sich zu organisieren zu dem Zweck, ihr Talent und ihr Können zu heben, was der Allgemeinheit auf alle Fälle nützlicher ist, als mit knurrendem Magen „Dauer“ zu brüllen und dann mit einem hochtönenden Persönlichkeits- anwandeln. Wir resümieren: Der „Militärbund“ hat mit diesem Ausschluß für unsere Bewegung einen weiteren Pionier ge- schaffen; möge er seine Tatkraft in dieser Richtung weiter fort- setzen; bei richtigem Umsehen ist Gelegenheit vorhanden.“ Unsere Filiale Vorrader aber kann das Vorgehen des Militärbundes nur begrüßen, da er dadurch dem Kollegen Wiedmann Gelegenheit gegeben hat, sich ausschließlich der Filiale zu widmen!

Obigatorische Arbeitslosenversicherung. Wir berichten femerzeit über die Umfrage des badischen Ministeriums bezüglich der Arbeitslosigkeit. Jetzt hat das badische Ministerium des Innern eine umfangreiche Zeitschrift über die Arbeitslosigkeit veröffentlicht. Die Zeitschrift spricht sich für die Anwendung des Gen- teler Systems für die organisierten Arbeiter, für die An- wendung des Möhler Systems für die nichtorganisierten Arbeiter aus. Sollen die nichtorganisierten Arbeiter von der freiwilligen Versicherung nicht den wünschenswerten Gebrauch machen, so sei ein Gesetz zu erlassen, das die Gemeinden beauftragt, auf Grund eines Ortsstatuts eine obligatorische Arbeitslosenversicherung der Orts- ansässigen Arbeiter einzuführen und hierfür einen Beitrag zu er- heben. In einer Ansprache über diese Vorschläge des Ministeriums findet nachstens eine Konferenz statt, zu der neben den Vertretern der groß- und mittleren Städte auch solche der Untertanen- und der Gewerkschaften eingeladen werden sollen. — Freußen, wie wird Dir?

Erbschaftsteuer
Wer geht auch noch so wild ergrimmt, (Gouvernement! in ersten Stunden stonmt mir der Funst so allig vor!) hat sich wohl schwerlich eins verheißt: Die Reichstagsmehrheit, die so stimmte, (Am eignen Kessel sich verwunden bleibt fragilomischer Humor.) Sie ward vom deutschen Volk erwählt!
Doch prüft man ohne Heberzeugung, (Gouvernement! in deinen Hallen Weshalb dies Erbschaft verlanf — Herrschst democh einige Zuversicht.) So rächt sich nun die Wahlkreisleitung (Die Erbschaftsteuer ist gefallen.) Auch einmal am Gouvernemanf. (Jedoch der Kanzler selb noch nicht.)
Ob er verbleibe, ob er wandre, (Nicht sicher scheint mir, ob der andre Besteuert wird als Wertzuwachs. . . .) Mit eine Sache des Geschmacks. (Peter.)

◆ **Verbandsteil** ◆

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.
Nachdem nunmehr die Rollen für den Verbandsvorstand, den Verbandsauschuß, die Revisoren und die Preßkommission vollzogen sind, geben wir hiermit die Zusammenstellung dieser Körperchaften bekannt.

Verbandsvorstand.
Albin Mohs, 1. Vorsitzender; Cesar Medel, 2. Vorsitzender; Gustav Agmann, Kassierer; Emil Dittmer, Medatteur; Otto Weder, Joseph Reizner, Wilhelm Mohs, Max Münzberg, August Frey- low, Reizner.

Alle Sendungen für den Verbandsvorstand sind nach wie vor unpersönlich an den Verbandsvorstand zu senden. Bei Einfache Sendungen empfindet sich die Hinzufügung: zu Sünden des Verbandsvorstandes Albin Mohs. Gelder sind aus- schließlich an den Verbandskassierer, und zwar persönlich an Gustav Agmann, zu adreieren.

Verbandsauschuß.
Als Mitglieder des Verbandsauschusses wurden in der General- versammlung der Filiale Hamburg vom 16. Juni gewählt die Mit- glieder: Fritz Wajener, Heinrich Bürger, Heinrich Tietzel, Gottlieb Mehl, Albert Voth, Heinrich Schönberg, Christian Ziegenfrei. Alle Sendungen gehen an den Vorsitzenden des Ausschusses, Fritz Wajener, Hamburg 22, Alter Teichweg 38, Haus C.

Revisoren.
In der Generalversammlung der Filiale Berlin vom 16. Juni dieses Jahres wurden hiermit bestimmt: Emil Zug, Carl Schack und Carl Todekman. Anfragen gehen an den Obmann Carl Schack, Berlin O. 31, Kantienstr. Allee 61. — Die

Preßkommission
Ist sich nach der Wahl von den Kollegen: Carl Glatt, Emil Mehl, Carl Schack, G. Struband und Emil Wäghn. Zu- sammensetzen. Die Beschlüsse sind zu richten an den Kollegen Emil Wäghn, Berlin SO. 16, Engelufer 111V.

Jährlicher Beitrag.
Für diese Woche, 27. Juni bis 3. Juli d. J., ist der 26. Wochen- beitrag fällig. Die Kollegen werden ersucht, ihre Beiträge punct- lich abzuliefern, damit sie sich der Recht wahren.
Für den Verbandsvorstand: Albin Mohs.

◆ **Briefkästen** ◆

H. Tüffeldorf. Wie Du mit Recht schreibst, ist der Name für die Kennzeichnung dieser „Christenmänner“ zu festbar. Also legen wir es zu dem Hebrigen! A. Gruß! H. Tüffeldorf. Er- schrecklich steigt die Mut! Auch Prosch, Gebw. ist noch mit hinein- geschloß. Nun laß aber genug sein d. grauf. Spiels! Die zweite Guld. Gebw. sel in die Verlenkung. Adl. Gruß!

Totenliste des Verbandes.

Karoline Kanik, Hamburg † 17. 6. 1909 im Alter von 22 Jahren.	Joh. Jwek, Leipzig Vaterneinwarter † 21. 6. 1909, 53 Jahre alt.
Karl Dittmar, Halle Zustromemiger † 23. 6. 1909, im Alter von 60 Jahren.	

Gehre ihrem Andenken!

Beilage: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde und Staat Arbeiter 14 April 1909. Herausgegeben von der Redaktion der „Gewerkschaft“ in Berlin. Druck: Kommando Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 64, Udenstr. 69.